

# WILDNISGEBIETE UND GROSSE PROZESSSCHUTZFLÄCHEN IN NATURPARKEN EIN HANDLUNGSLEITFADEN



„Die Natur braucht sich nicht anzustrengen,  
bedeutend zu sein. Sie ist es.“

Robert Walser

Gefördert durch:

# Impressum

## Herausgeber

Verband Deutscher Naturparke (VDN)  
Holbeinstr. 12, D-53175 Bonn  
Jörg Liesen, Ulrich Köster  
www.naturparke.de

Albert-Ludwigs-Universität-Freiburg  
Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen  
Professur für Standorts- und Vegetationskunde  
Prof. Dr. Dr. h.c. Albert Reif  
Tennenbacher Str. 4, D-79085 Freiburg i.Br.  
www.vegetationskunde.uni-freiburg.de

Universität Kassel  
Fachgebiet Landschafts- und Vegetationsökologie  
Prof. Dr. Gert Rosenthal, Dr. Jochen Godt  
Gottschalkstr. 26 a, D-34127 Kassel  
www.uni-kassel.de/fb06/fachgebiete/landschafts-  
architektur-und-planung/landschafts-und-  
vegetationsoekologie/profil.html

Die Texte der jeweiligen Kapitel stammen von den jeweils zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeitern: Umsetzung - Universität Kassel, Naturschutzfachliche Bewertung – Albert-Ludwigs-Universität-Freiburg, Wildnisbildung – VDN.

Für weiterführende Informationen kann der Gesamtbericht zum F+E-Vorhaben „Naturparkpotenziale zur Entwicklung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen“ sowie die hier im Leitfaden genannten Anhänge und zitierte Literatur unter [www.naturparke.de](http://www.naturparke.de) abgerufen werden. Alle Eigentums- und Verfügungsrechte der Broschüre liegen beim Herausgeber. Die in der Karte auf der letzten Seite farblich gekennzeichneten Naturparke haben als Beispielregionen am F+E-Vorhaben mitgewirkt. Jede Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Ohne schriftliche Genehmigung durch den Herausgeber ist es zudem nicht gestattet, die Publikation oder Teile daraus zu vervielfältigen. Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie die Beachtung privater Rechte Dritter.

## Text

Sebastian Brackhane, Prof. Dr. Dr. h.c. Albert Reif, Nicolas Schoof (Uni Freiburg), Maike Bieber, Dr. Jochen Godt, Prof. Dr. Gert Rosenthal (Uni Kassel), Jörg Liesen, Annika Horstick (VDN)

## Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Dagmar Hupperich (BMU), Cornelia Neukirchen (BMU), Dr. Volker Scherfose (BfN), Dr. Peter Finck (BfN), Ralf Forst (BfN), Dr. Heiko Schumacher (Heinz Sielmann Stiftung), Hans-Thomas Deckert (Landesbetrieb Wald und Holz NRW & Verschönerungsverein Siebengebirge), Edgar Reisinger (Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz).

## Dank an die Naturparke und externen Gutachter

Wir danken den teilnehmenden Naturparks, insbesondere den Vertretern der Beispielregionen, sowie den externen Gutachtern und Beteiligten: Mathias Allgäuer, Naturpark Schönbuch; Dagmar Beckmann, Naturpark Hohe Mark; Jörn Böhrner, Naturpark Siebengebirge; Hanna Brunsen, Naturpark Hümmling; Uwe Carli, Naturpark Hümmling; Hans-Thomas

Deckert, Verschönerungsverein Siebengebirge; Dr. Niels Gepp, Landkreis Emsland; Götz Graf Bülow von Dennewitz, Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst; Gunnar Heyne, Naturpark Dahme-Heideseen; Udo List, Naturpark Niederlausitzer Landrücken; Rainer Paulus, Naturpark Kellerwald-Edersee; Dr. Christine B. Schmitt, Universität Bonn; Andreas Thiess, Naturpark Südheide; Andreas Wennemann, Naturpark Rhein-Taunus.

## Redaktion

Jörg Liesen

## Gestaltung

Ute Mächler

## Druck

Warlich Druck Meckenheim GmbH  
Auflage 1.000 Exemplare

Copyright: Bonn, Oktober 2018

## Förderung

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (FKZ 351585040B). Der Text dieser Veröffentlichung gibt die Meinung des Herausgebers wieder und muss nicht mit der des Zuwendungsgebers übereinstimmen.

## Gender-Hinweis

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer sind gleichermaßen angesprochen.

## Bildnachweise

Umschlagseite VDN/Wolfgang Hermann, S. 2 VDN/Raimund Knauf, S. 3 Jörg Liesen, S. 4 VDN/Bernd Tanneberger, S. 5 Jörg Liesen, S. 6/7 Holger Leue, S. 8/9 VDN/Klaus Mayhack, S. 9 oben Jörg Liesen, S. 9 unten VDN/Rolf Eisentraud, S. 10 VDN/I. Noack, S. 12 VDN/Noase 53, S.16 VDN/Ulrich Mingram, S. 18 Jörg Liesen, S.21 VDN/Christian Schmalhofer, S. 22 VDN/Johannes Brenner, S. 24 Maike Bieber, S. 25 VDN/Hartmut Sauter, S. 26 oben Patrick Appelhans, S. 26/27 unten VDN/Siegfried A. Walter, S. 28 Jörg Liesen, S. 29 oben Jörg Liesen, S. 29 unten VDN/Jörg Ossenbühl, S. 32 VDN/Uwe Liebe, S. 33 VDN/Reinhard Pfeiffer, S. 34 Jörg Liesen, S. 35 Jörg Liesen, S. 36 Jörg Liesen, S. 37 VDN/Tom Braun, S. 39 VDN/Martin Weimer, S. 40 VDN/R. Armbruster, S. 42 Holger Leue, S. 43 Sebastian Brackhane, S.44 Jörg Liesen, S. 45 Jörg Liesen, S. 46 Jörg Liesen, S. 47 Catrin Kuhnert, S. 48 Frank Schepers, S. 49 Catrin Kuhnert, S. 50 VDN, S. 51 Jörg Liesen, S. 52 Catrin Kuhnert, S. 53 Jörg Liesen, S. 54 Naturpark Stechlin-Ruppiner Land, S. 56 Jörg Liesen

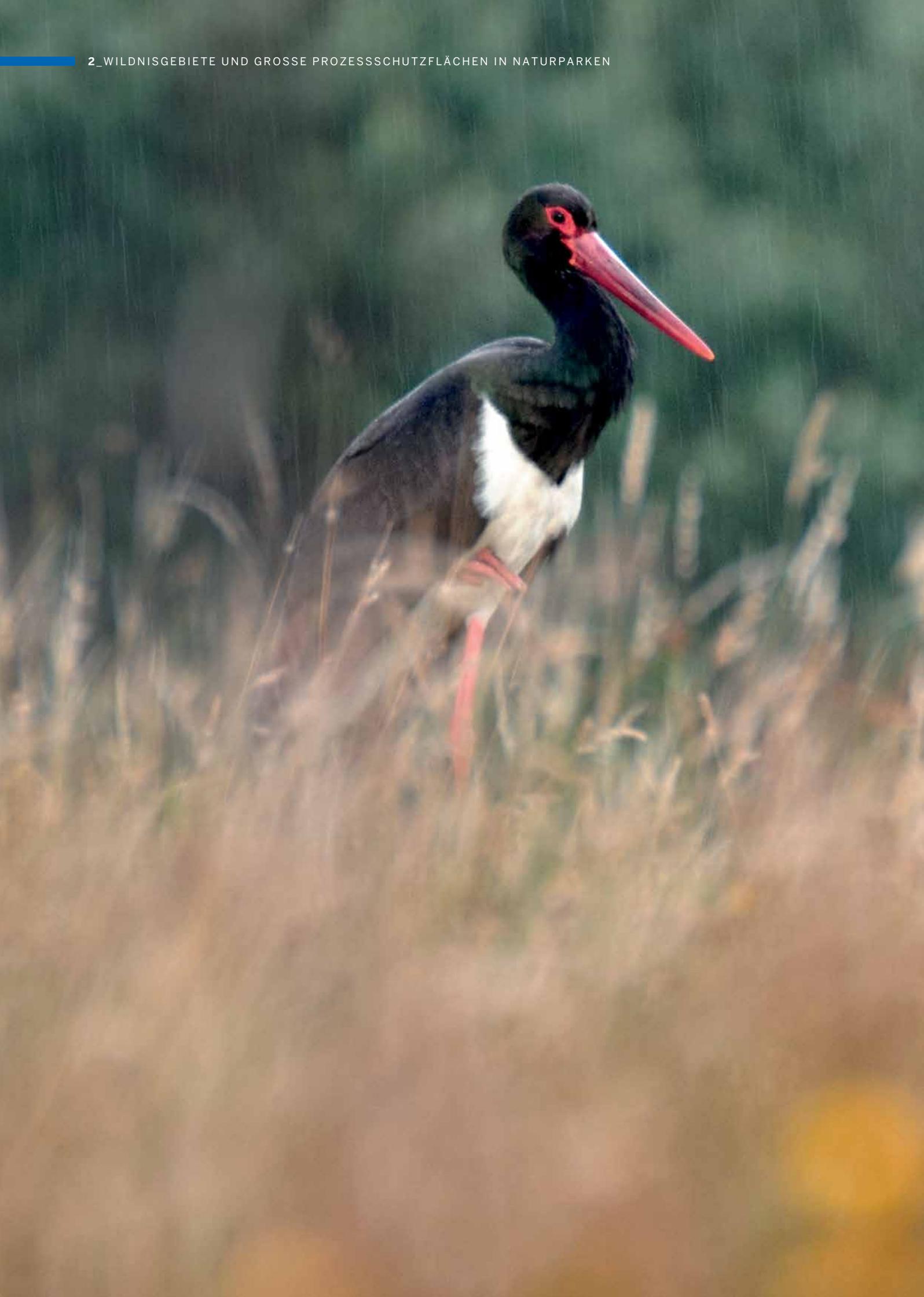
**Dank an alle Fotografen, die dem VDN Nutzungsrechte für Fotos aus dem Fotoportal [www.naturparkfotos.de](http://www.naturparkfotos.de) eingeräumt haben.**



# Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen in Naturparken

## Ein Handlungsleitfaden

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>Was bedeutet Wildnis in Deutschland?</b>	<b>6</b>
<b>Aspekte zur Realisierung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen</b>	<b>8</b>
Die Raumanalyse	9
Einstufung in Eignungskategorien	14
Einschätzung der räumlich/zeitlichen Gebietsentwicklung	16
Strategien der Akzeptanzherstellung	17
Die besondere Rolle des Naturparkträgers	21
Der Wildnis-Qualitäts-Check (WQC)	22
Langfristig wirksame Maßnahmen zur Etablierung von Wildnisgebieten	24
<b>Naturschutzfachliche Analyse potenzieller Wildnisgebiete</b>	<b>28</b>
Warum eine naturschutzfachliche Analyse?	28
Wann gelten die Mindestkriterien für Wildnisgebiete als erfüllt?	28
Naturschutzfachliche Analyse von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen	32
Kriterien	33
<b>Wildnisbildung in Naturparken</b>	<b>44</b>
Definition und Abgrenzung Wildnisbildung	44
Wildnisbildung in Naturparken	45
Indikatoren	46
Wildnisbildungskonzepte in Naturparken	48
Anleitung zur Entwicklung von naturparkspezifischen Wildnisbildungsmodulen	54
Fazit Wildnisbildung in Naturparken	55



# Vorwort



Naturparke sind historisch gewachsene Kulturlandschaften. Die 105 Naturparke umfassen rund 28 % der Bundesfläche. Im Fokus dieser Großschutzgebiete stehen die in § 27 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die vom Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) formulierten Aufgaben und Ziele. Dies

sind Naturschutz und Landschaftspflege, Erholungsvorsorge und nachhaltiger Tourismus, nachhaltige Regionalentwicklung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

2007 wurden durch die Bundesregierung in der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) erstmals Ziele zum Thema „Wildnis und Prozessschutz“ verankert. Auch wenn einzelne Naturparke sich schon früh mit dem Thema befasst haben, ist das Thema Wildnis doch noch relativ neu auf der bundesweiten Agenda der Naturparke.

Eine im Jahr 2014 durchgeführte Studie zeigte, dass in Naturparks ein Potenzial für die Umsetzung von Wildniszielen besteht. 2015 haben die Naturparke im Rahmen des VDN-Positionspapiers „Naturparke für den Erhalt der Biologischen Vielfalt stärken“ festgehalten, dass sie auch zur Etablierung von Wildnisgebieten beitragen können.

Von März 2016 bis September 2018 haben die Universität Freiburg und die Universität Kassel zusammen mit dem Verband Deutscher Naturparke das F+E-Vorhaben „Naturparkpotenziale zur Entwicklung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen“ mit Förderung des Bundesamtes für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit durchgeführt. Wie dieser im Vorhaben entstandene Handlungsleitfaden zeigt, wurden die Grundlagen gelegt, um das Thema Wildnis bei den Naturparkträgern zu verankern, die vorhandenen Potenziale aufzuzeigen und die schon erfolgten Umsetzungsmaßnahmen im Bereich der Wildnisentwicklung darzustellen.

Diskussionen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das Thema Wildnis in unserer Gesellschaft zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen umstritten ist. Darauf müssen sich Naturparke mit ihrer Aufgabenvielfalt und ihrem Fokus auf Kulturlandschaften viel stärker einstellen als z.B. Nationalparke, die Wildnisentwicklung als Kern ihrer Aufgaben haben, staatlich getragen sind und über Flächenhoheit verfügen.

Aufgrund ihrer Aufgaben, Strukturen und ihres Selbstverständnisses wählen Naturparke einen kooperativen und konsensorientierten Ansatz, wenn sie mit Flächeneigentümern wie Landesforstverwaltungen, Bundesforsten, Kommunen, Bundesstiftungen, NGO´s etc. in Bezug auf Wildnis zusammenarbeiten wollen und in ihrer Region eine Chance darin erkennen, dass ein Gebiet der natürlichen Entwicklung überlassen werden könnte. Die Naturparke können in Verbindung mit Partnern und Akteuren vor Ort Aufgaben zur Etablierung von großen Prozessschutzflächen und Wildnisgebieten übernehmen. Dazu können vorbereitende naturschutzfachliche Analysen, Wegekonzept-erstellung, Wildnisbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie auch das spätere Management von großen Prozessschutzflächen und Wildnisgebieten gehören.

Voraussetzung für die Übernahme dieser und weiterer Aufgaben ist, dass die betreffenden Naturparke hierzu von Ländern und Regionen und ggf. auch vom Bund finanziell und personell in die Lage versetzt werden. Der aktuell von der Bundesregierung beschlossene „Wildnisfonds“ könnte hierbei eine wichtige Rolle übernehmen. Um zu erreichen, dass Naturparke stärker als bisher zur Umsetzung der Wildnisziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie beitragen, ist es wichtig, die Naturparke in den Aktionsplan Schutzgebiete, den das Bundesumweltministerium entwickeln will, adäquat zu integrieren.

**Friedel Heuwinkel**  
Präsident Verband Deutscher Naturparke e.V.



## Einleitung

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) das Ziel gesetzt, dass sich die Natur wieder auf 2 % der Landesfläche nach eigenen – durch den Menschen weitgehend unbeeinflussten – Gesetzmäßigkeiten entwickeln kann, wobei es sich vorwiegend um großflächige Gebiete handeln soll (2-%-Ziel). Ein weiteres Ziel der NBS ist es, auf 5 % der Waldfläche eine natürliche Waldentwicklung zu ermöglichen (NWE5-Ziel) (SPELLMANN ET AL. 2015). Zusammenfassend wird von den „Wildniszielen der NBS“ gesprochen.

Bei Naturparks, die hauptsächlich historisch gewachsene Kulturlandschaften repräsentieren, stand der Wildnisaspekt bisher nicht im Fokus, hat aber an Bedeutung zugenommen (KRÄMER & DECKERT 2016; HEILAND ET AL. 2016; JEDICKE & LIESEN 2017). Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E-Vorhaben) „Umsetzung des 2 %-Ziels für Wildnisgebiete aus der nationalen Biodiversitätsstrategie“ (2012–2014) belegte bundesweit ein erhebliches theoretisches Flächenpotenzial an Wildnisgebieten in Naturparks mit ca. 230.000 ha Wildnisentwicklungsgebieten

und ca. 180.000 ha Wildnisgebieten einschließlich ehemaliger Militärflächen und Bergbaufolgelandschaften (OPITZ ET AL. 2015).

An dem von Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) geförderten F+E-Vorhaben „Naturparkpotenziale zur Entwicklung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen“ (FKZ 351585040B) waren die Universität Freiburg i.Br. – Professur für Standorts- und Vegetationskunde, die Universität Kassel – Fachgebiet Landschafts- und Vegetationsökologie sowie der Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) beteiligt. In dem Vorhaben wurden zum einen die Potenziale für mögliche Wildnisgebiete [bei Flächengrößen  $\geq 1.000$  ha (Wald, Hochgebirge) bzw.  $\geq 500$  ha (Auen, Moore und Küsten)] und große Prozessschutzflächen ( $> 100$  ha, im weiteren als „große Prozessschutzflächen“ definiert) über eine Umfrage bei den Naturparks erfasst und diese dann in Beispielregionen nach naturschutzfachlichen und Umsetzungsaspekten beurteilt. Beispiele für Wildnisbildungs-

angebote u.a. auch aus anderen Großschutzgebieten wurden ermittelt und für Naturparke anhand bestehender Bildungsmodule weiterentwickelt. Die ausführlichen Ergebnisse zu diesem F+E-Vorhaben finden Sie im Gesamtbericht sowie die hier erwähnten Anhänge und Literatur auf [www.naturparke.de](http://www.naturparke.de).

Die im Projekt betrachteten großen Prozessschutzflächen größer 100 ha sind keine neue Gebietskategorie, sondern dem Umstand geschuldet, dass Naturparke zumindest in der Projektphase nicht immer über die ausreichenden Flächen von 1.000 ha im Wald oder 500 ha z.B. an Moorflächen als Wildnisgebiete verfügten, aber dennoch Interesse hatten, an dem Projekt teilzunehmen. Aus diesen Potenzialflächen von großen Prozessschutzflächen können möglicherweise in Zukunft Wildnisgebiete entstehen, oder diese sind als Waldflächen dem NWE5-Ziel zuzuordnen. Denn ein Ziel des Projektes war es auch, bei den Naturparken Interesse am Thema Wildnis zu wecken und ihnen ihr Potenzial für Wildnis und Prozessschutz aufzuzeigen.

Die im F+E-Vorhaben erarbeiteten Ergebnisse basieren auf den von BMU/BfN (2018) mit den Länderfachbehörden abgestimmten Qualitätskriterien zur Auswahl von großflächigen Wildnisgebieten in Deutschland im Sinne des 2 %-Ziels der NBS (s. Anhang III auf [www.naturparke.de](http://www.naturparke.de)).

Unabhängig vom theoretischen Flächenpotenzial können Naturparke eine zentrale Rolle bei der Realisierung von Wildnisgebieten in ihrer Region spielen. Dabei sind folgende Faktoren von großer Bedeutung, die bei der z.T. komplexen Umsetzung von Wildnisstrategien nicht ungenutzt bleiben sollten:

- Naturparke sind in der Region gut vernetzt.
- Sie können eine Vorreiterrolle einnehmen, Ideengeber und Türöffner sein.
- Sie haben ein Bewusstsein für historisch gewachsene Strukturen.
- Sie kennen sozioökonomische und –ökologische Entwicklungen in der Region und können Wildnis in einen vernetzenden Biotopverbund integrieren.
- Ihnen sind landschaftshistorische und –ökologische Zusammenhänge bekannt.
- Sie haben oft einen Vertrauensvorsprung als Mittler zwischen Schützern und Nutzern in der Region.
- Sie können über die Naturparkplanung das Wildnisziel in der Region im partizipativen Prozess mit Akteuren der Region verankern.

- Sie kennen sich oft mit Marketing- und Inwertsetzungskonzepten aus.
- Sie können eine zentrale Rolle in der Wissensvermittlung und der Wildnisbildung spielen.
- Sie haben mit dem VDN einen beratenden und unterstützenden Dachverband an ihrer Seite.

Der vorliegende Handlungsleitfaden richtet sich in erster Linie an die Träger und Verwaltungen von Naturparken, kann aber auch anderen Organisationen wie Fachbehörden und Naturschutzverbänden Hilfestellung bei der Realisierung von Wildnis geben.

Es werden kurze, praxisbezogene Beispiele und Empfehlungen für die Realisierung von Wildnisgebieten, wie z.B. zur Schaffung von Akzeptanz und die naturschutzfachliche Analyse, aber auch für Wildnisbildungsangebote, dargestellt und miteinander verknüpft. So sollte z.B. die im Kapitel „Aspekte zur Realisierung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen“ vorgestellte Raumanalyse immer auch mit einer im darauf folgenden Kapitel



(ab S. 28) erläuterten naturschutzfachlichen Analyse einhergehen. Die einzelnen inhaltlichen Abschnitte wurden von den beteiligten Projektpartnern bearbeitet: Das Thema Umsetzung von der Universität Kassel, Fachgebiet Landschafts- und Vegetationsökologie, die naturschutzfachliche Analyse von der Professur für Standorts- und Vegetationskunde, Universität Freiburg i. Br., sowie das Thema Wildnisbildung vom VDN.

# Was bedeutet Wildnis in Deutschland?

Wildnis als eine „ursprüngliche“, von menschlichen Einflüssen weitestgehend unbeeinflusste Landschaft ist im strengen Sinn in Deutschland nicht mehr zu finden. Die in der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS) formulierten Ziele für natürliche Waldentwicklung und Wildnisgebiete setzen deshalb neben der Entstehung von kleineren Prozessschutzflächen auf die Entwicklung einer neuen Wildnis, die sich durch den großflächigen Schutz natürlicher Prozesse auf Dauer einfindet. Um das zu ermöglichen, sollen 2% der terrestrischen Landesfläche Deutschlands einer natürlichen Dynamik überlassen werden. Wildnisgebiete im Sinne des 2 %-Ziels sind danach mindestens 1.000 ha große, unzerschnittene und kompakte Flächen, die frei von jeglicher Nutzung sind. In Ausnahmefällen, z.B. in azonalen Lebensräumen entlang von Flussauen oder in Mooren, können auch Flächen von mindestens 500 ha als Wildnisgebiet im Sinne der NBS be-

zeichnet werden. Wildnis stellt keine formalrechtlich gesicherte Schutzgebietskategorie an sich dar (Ausnahme z.B. NRW § 40 LNatSchG NRW), soll aber in rechtssicherer Weise (z.B. Ausweisung als Schutzgebiet, dingliche Sicherung im Grundbuch etc.) durch die in den Ländern zuständigen Naturschutzbehörden dauerhaft gesichert werden.

Kleinere Prozessschutzflächen gehen nicht in das 2 %-Wildnisziel ein. Bewaldete derartige Flächen tragen aber zum 5 %-Ziel der natürlichen Waldentwicklung bei (BMU 2007). Eine Zwischenstellung nehmen größere Prozessschutzflächen mit einer Größe von mindestens 100 ha ein.

Das Leitbild eines Wildnisgebietes oder einer großen Prozessschutzfläche richtet sich neben der Wildnisdefinition



„Wildnisgebiete i.S. der NBS sind ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einen vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten.“ (FINCK ET AL. 2013)

der NBS auch nach internationalen Richtlinien wie der Wildnisdefinition der Wild Europe Initiative und der Schutzgebietskategorie Ib „Wildnisgebiet“ der Weltnaturschutzunion (IUCN) (BMU/BfN 2018). Nach Etablierung eines Wildnisgebiets im Sinne der NBS finden in Deutschland üblicherweise nach 10 Jahren, in Ausnahmefällen nach spätestens 30 Jahren, keinerlei Managementaktivitäten in dem Gebiet mehr statt. Innerhalb der Übergangs-

zeiten können Waldumbau- und Renaturierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Rückbau von Infrastruktur vorgenommen werden. Diese und andere strategische Maßnahmen zur Erreichung des Wildnisziels sind in einem Managementplan festzuschreiben, der für jedes Wildnisgebiet spätestens 5 Jahre nach Einrichtung des Wildnisgebiets zu erstellen ist (Gültigkeit: 10 Jahre) und auch Maßnahmen zu rechtlichen Verpflichtungen (z.B. Waldbrandkontrolle) definiert. Dem nachhaltigen Tourismus oder der Forschung steht das Gebiet aber grundsätzlich, so weit fachlich vertretbar, offen. Eingeschränkt möglich ist auch das Wildtiermanagement, z.B. um die Schäden zu hoher Huftierbestände außerhalb der Gebiete in den umliegenden Flächen zu regulieren. Die naturschutzfachliche Notwendigkeit einer Bejagung muss aber regelmäßig im Managementplan dargelegt werden. Eine fischereirechtliche Nutzung soll in einem Wildnisgebiet nicht mehr stattfinden.





# Aspekte zur Realisierung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen

Für die konkrete Realisierung von Wildnisgebieten und Prozessschutzflächen größer 100 ha in Naturparken sind im Wesentlichen drei Punkte ausschlaggebend:

1. Bestimmte Aspekte des betreffenden Raumes
2. die Akzeptanz in der Region sowie
3. der Naturpark und seine Trägerorganisation.

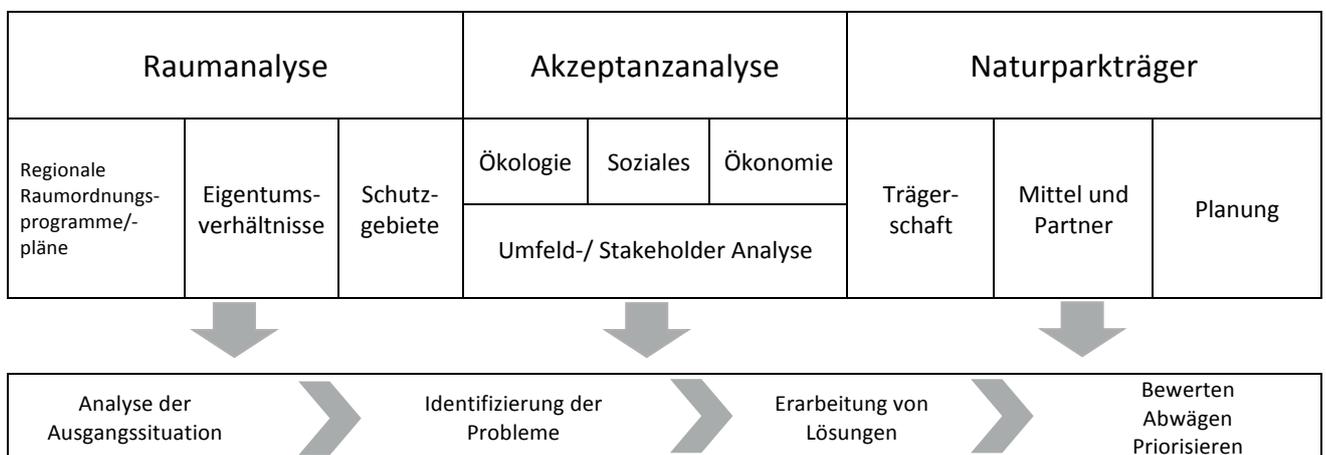


Abbildung 1: Analyse der Hauptumsetzungsaspekte und daraus folgende Arbeitsschritte



Dabei gilt es, jeden einzelnen dieser Aspekte zu betrachten und zu analysieren. Mit den Ergebnissen kann ein Entwicklungsprozess beginnen, in dem Strategien zur Problemlösung erarbeitet werden, um Wildnisgebiete und/oder Prozessschutzflächen größer 100 Hektar in einem Naturpark zu etablieren.

## Die Raumanalyse

In der Raumanalyse wird geprüft, ob es Hürden gibt, die der Etablierung eines Wildnisgebietes oder einer großen Prozessschutzfläche im Wege stehen und ob es Ausschlusskriterien gibt, die eine weitere Bearbeitung ggf. sinnlos machen.

Abbildung 1 zeigt, dass bei der Raumanalyse Aussagen der Raumordnung, die Eigentumsfragen bzw. die Liegenschaftsverhältnisse und möglicherweise vorhandene Schutzgebiete mit den festgesetzten Schutzziele von Relevanz sind und recherchiert werden müssen.



Zum Beispiel ist im Sinne der Vorbildfunktion des Staates und dem Prinzip der Freiwilligkeit vorgesehen, dass für die Ausweisung von Wildnisgebieten vorrangig Flächen der öffentlichen Hand in Anspruch genommen werden sollen. Das schrittweise Vorgehen dieser Raumanalyse ist in

Abbildung 2 dargestellt. Die Aufstellung, welche Daten für die einzelnen Schritte benötigt werden, wo die Daten zu beziehen sind und wie sie bearbeitet und bewertet werden sollten, geht aus Tabelle 1 hervor. Die naturschutzfachliche Analyse wird eingehend ab S. 28 dargestellt.

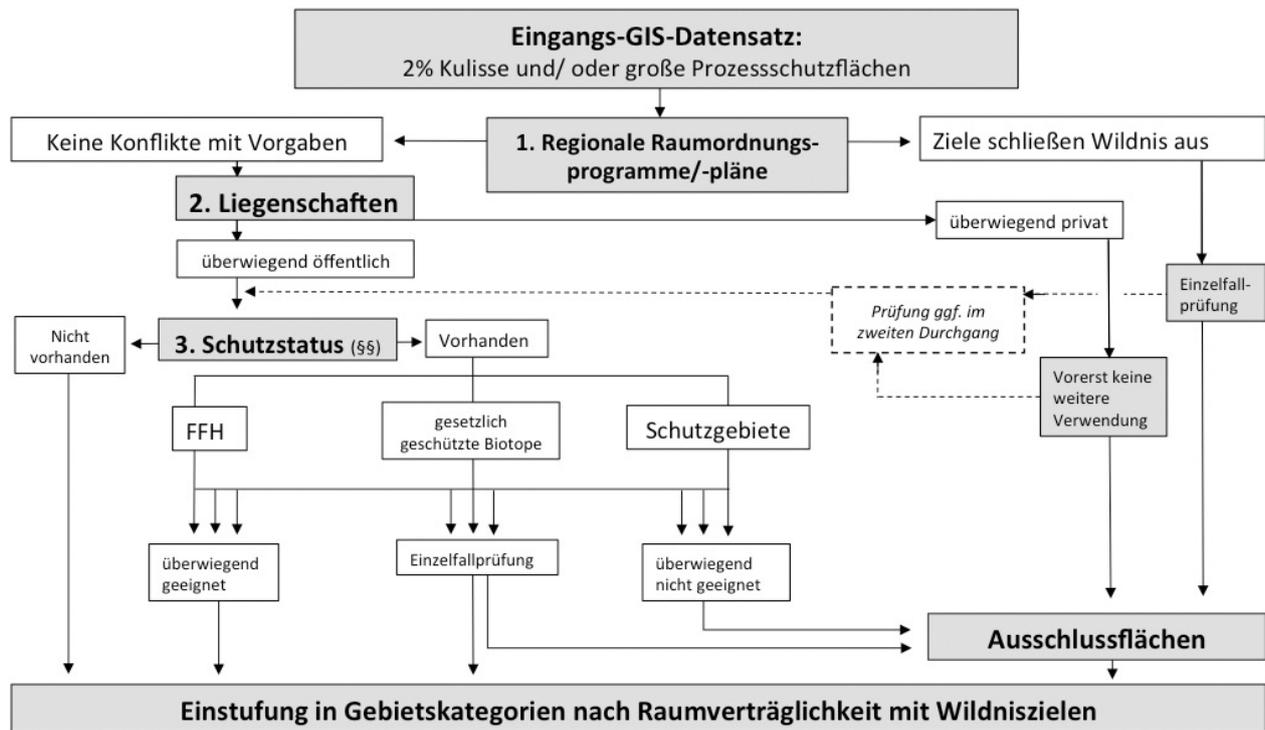


Abbildung 2: Schrittweise Prüfung der Raumverträglichkeit (auf unterschiedlichen Planungsebenen)



	<b>Geoinformationssysteme (GIS) Datensatz</b>	<b>Raumordnung (RO)</b>	<b>Liegenschaften</b>	<b>Schutzgebiete</b>
<b>Datengrundlage</b>	2 % Wildniskulisse und potentielle größere Prozessschutzflächen als Shape-Datei.	Zeichnerische Darstellungen und textliche Festsetzungen der aktuellen Raumordnung.	Liegenschaften: Öffentliche Hand (Bund, Land und Kommunen), Private, Stiftungen.	Flächenhafte Schutzgebietsdaten, Basiskartierung der Lebensraumtypen (LRT), Verordnungstexte der Schutzgebiete und Standarddatenbögen Natura 2000.
<b>Datenbezug</b>	Auf Anfrage vom Bundesamt für Naturschutz.	Zur Einsicht und als Download auf den Regionsseiten (meist ausreichend).  <u>In Ausnahmefällen:</u> Bezug von Geodaten bei dem jeweiligen Kreis oder der Region.	Katasterämter, Forstplanungsämter, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.  Bestenfalls sind die Daten als Geodaten-satz anzufordern.	Über die Länderportale im Internet sind Daten im freien Download verfügbar. Kartierung der LRTs ggf. über die Landesbehörden anfordern.
<b>Bearbeitung und Bewertung</b>	Verschnitt mit den Geodaten (Raumordnung, Liegenschaften, Schutzgebiete).	Einsehen und analoges Abgleichen der Pläne und Texte reichen oft aus.  <u>In Ausnahmefällen:</u> Verschnitt der Geodaten mit der pot. Wildniskulisse.  Bewertet wird die Vereinbarkeit der RO-Ziele mit dem Ziel des Prozessschutzes.	GIS basierter Verschnitt dieser Daten mit den anvisierten Flächen bzw. der Potenzialkulisse.  Analog vorliegende Daten vorab mit einer GIS-Software georeferenzieren und editieren.  Prüfung auf Vereinbarkeit mit Prozessschutz.	Ergänzung der GIS-Daten der vorkommenden LRT und geschützten Biotope um das Attribut „Eignung für Prozessschutz“ – Prüfung auf Vereinbarkeit mit Prozessschutz gemäß Anhang II und III.
<b>Hinweise</b>		Liegen z.B. Aussiedlerhöfe oder Flecken im anvisierten Raum, ist zu prüfen, ob diese Flächen aus dem Gebiet ausgegrenzt werden können, ohne den Gesamtzusammenhang des geplanten Wildnisgebietes zu stören.	In einem 2. Durchgang prüfen, ob Privateigentümern Flächentausch oder Entschädigungen für Überlassung angeboten werden können.	Wenn bei den Landesämtern noch keine flächengenauen Kartierungen der FFH-Lebensraumtypen vorliegen, sind diese ggf. selbst zu erfassen bzw. ist eine Kartierung zu beauftragen.
Verschnitt aller Daten ermöglicht Ermittlung von Ausschlussflächen und der Konfliktintensität (vgl. Abb. 3). Außerdem ergeben sich erste Hinweise auf mögliche Zonierung in räumlicher und zeitlicher Hinsicht (vgl. Abb. 3).				

Tabelle 1: Datengrundlagen, Bezug der Daten, Bearbeitung und Bewertung für die Arbeitsschritte aus Abbildung 2



Als Hilfestellung, wie die jeweiligen Ziele und Grundsätze aus den Planungsinstrumenten hinsichtlich ihre Kompatibilität mit dem Prozessschutz einzuschätzen sind, soll Tabelle 2 dienen.

Mögliche Festsetzungen in den Raumordnungsprogrammen und -plänen	Kompatibilität der Festsetzungen mit Wildnis/Prozessschutz		
	schließen sich aus	Einzelfallprüfung	sind kompatibel
Vorranggebiete			
Windenergie	x		
Forstwirtschaft	x		
Landwirtschaft	x		
Natur- und Landschaftsschutz			x
Trinkwasser			x
vorbeugender Hochwasserschutz		x	
Vorbehaltsgebiete			
Forstwirtschaft		x	
Landwirtschaft		x	
Natur- und Landschaftsschutz			x
Klimaschutz			x
Freiraumfunktionen			
Schutz der Natur			x
Schutz von landschaftsgebundener Erholung		x	
Schutz des Grundwassers			x
Klimaschutz			x
Erholung/Tourismus		x	
Infrastrukturentwicklung (geplant)			
Verkehrsinfrastrukturachsen		x	
regionale Versorgungsinfrastrukturen (Abfall, Hochwasserrückhaltung, Energie)		x	

Tabelle 2: Einschätzung der Kompatibilität von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung mit den Zielen des Prozessschutzes. Die Tabelle stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## Einstufung in Eignungskategorien

Aufbauend auf der in der Abbildung 2 dargestellten schrittweisen Prüfung der Raumverträglichkeit werden Flächen und Gebiete in vier Konfliktintensitäten (I-keine, II-geringe, III-mittlere, IV-hohe Konfliktintensität) eingestuft. Darüber hinaus gibt es immer auch Flächen, bei denen die Eignung im Einzelfall zu prüfen ist.

Zu beachten ist:

1. Der gesetzliche Schutzstatus von für Prozessschutz ungeeigneten FFH-Lebensräumen und geschützten Biotopen „schlägt“ zunächst jegliche positive Einschätzung der Raumordnung und der Liegenschaftsverhältnisse, und ist als „mittel oder hoch konfliktär“ einzustufen. Sind die Raumordnungs- und Liegenschaftsverhältnisse dieser Flächen positiv, ist immer im Einzelfall zu prüfen, inwieweit solche durch Prozessschutz gefährdeten Biotope/Lebensräume durch sinnvolle Zonierungen in den großen Prozessschutzflächen/Wildnisgebieten verbleiben können. Ggf. können solche Flächen ausgegrenzt werden, ohne den Gesamtzusammenhang des Gebietes zu stören und ohne dass die notwendigen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen negative Auswirkungen auf die prozessgeschützten Flächen haben. In der Nachbarschaft zu Prozessschutzflächen können diese geschützten Flächen z.B. Biotopverbundfunktion übernehmen.

Zu beachten ist:

2. Im Sinne der Vorbildfunktion des Staates und dem Prinzip der Freiwilligkeit ist vorgesehen, dass für die Ausweisung von Wildnisgebieten vorrangig Flächen der öffentlichen Hand in Anspruch zu nehmen sind. In einem zweiten Prüfdurchgang ist zu beachten, dass ggf. auch private Eigentümer oder Stiftungen ihre Flächen zur Verfügung stellen möchten. Die Tatsache, dass eine rechtlich verfügte Nutzungsaufgabe immer dann, wenn sie einen enteignungsgleichen oder – ähnlichen Charakter hat, entschädigungspflichtig ist, kann ggf. auch als Anreiz wirken. Die Einschätzung in der Abbildung 3 geht in so einem Fall von folgender Annahme aus: Flächen, die bereits einen Schutzstatus haben, der mit den Zielen des Prozessschutzes kompatibel ist, werden ggf. eher von Privaten zur Verfügung gestellt, als Flächen ohne jeglichen Schutzstatus. Zur Begründung ist zu sagen, dass geschützte Flächen oft bereits Nutzungseinschränkungen unterliegen und private Eigentümer solche Flächen ggf. gern eintauschen möchten.

Zu beachten ist:

3. Im anvisierten Wildnisgebiet bzw. der anvisierten großen Prozessschutzfläche werden immer Flächen unterschiedlicher Konfliktintensitäten nebeneinanderliegen. Dies heißt nicht, dass man kein Wildnisgebiet oder größere Prozessschutzfläche ausweisen kann. Die Auswei-

Prüfschritt 1	Prüfschritt 2	Prüfschritt 3			
		Flächen ohne Schutzstatus	§§ Schutzstatus vorhanden		
Auswertung der Regionalen Raumordnungsprogramme/-pläne	Liegenschaften		Geeignet für Prozessschutz	Im Einzelfall zu prüfen	Ungeeignet für Prozessschutz
konfliktfrei	Öffentlich +	I	I	(II)	III
	Privat -	(III)	(II)	(III)	IV
abzuwägen	Öffentlich +	(II)	(II)	(II)	IV
	Privat -	(III)	(II)	(III)	IV
konfliktär	Öffentlich +	III	III	IV	IV
	Privat -	IV	(III)	IV	IV

Erläuterung: I keine; II geringe; III mittlere; IV hohe Konfliktintensität; () – Einstufung unter Vorbehalt der Abwägung/Einzelfallprüfung.

Abbildung 3: Beispiel einer schrittweisen Ermittlung der Konfliktintensität (I – IV).

sung von Prozessschutzflächen ist neben dem räumlichen auch im zeitlichen Kontext zu sehen. Das heißt, die Etablierung eines Wildnisgebiets bzw. einer großen Prozessschutzfläche kann durchaus 20 Jahre oder länger dauern. Dieses Raum-Zeitverhältnis muss bei der Planung bzw. dem Umsetzungsprozess mit beachtet werden.

Die beschriebene Vorgehensweise wurde beispielhaft auf das Naturschutzgebiet „Lutter“ im Naturpark Südheide angewendet. Das Ergebnis zeigt die Abbildung 4. In der Abbildung wurden die privaten Flächen durch Schraffur gekennzeichnet.

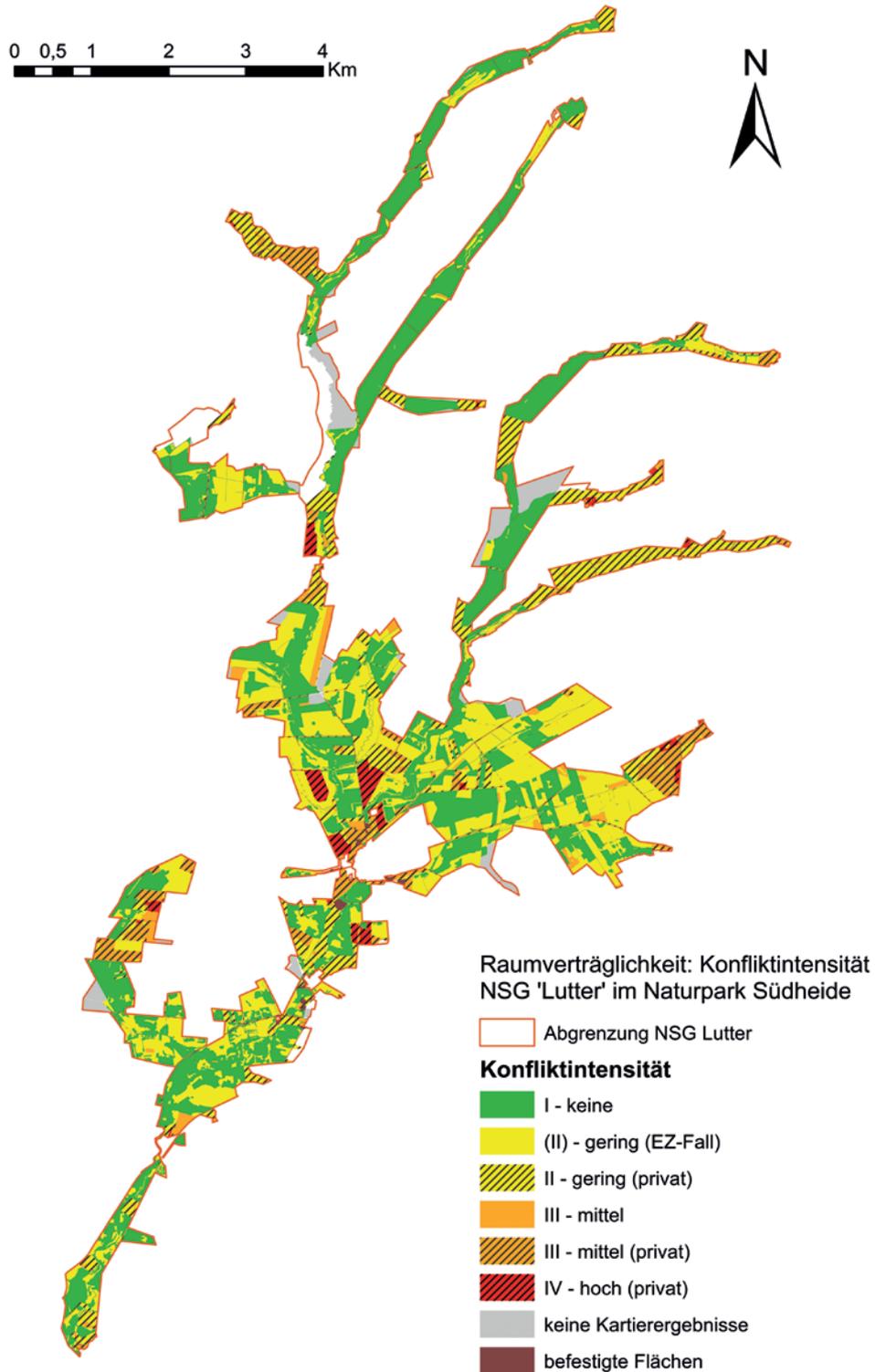


Abbildung 4: Ermittlung der Konfliktintensität am Beispiel des NSG „Lutter“ im Naturpark Südheide



### Einschätzung der räumlich/zeitlichen Gebietsentwicklung

Die Einschätzung des räumlich/zeitlichen Entwicklungspotenzials von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen erfolgt am besten, indem man die Ergebnisse aus der naturschutzfachlichen Einschätzung (mit dem Ziel der seriös untermauerten Entwicklungsprognose) mit den Ergebnissen aus der Raumanalyse verschneidet. Methoden und Kriterien für die naturschutzfachliche Analyse von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen werden ab S. 28 ausführlich erläutert. Abbildung 5 zeigt eine Bewertungsmatrix, wie Gebiete

mit hohem und weniger hohem Entwicklungspotenzial ermittelt werden können. Die Anwendung dieser Matrix (Abbildung 5) stellt die planerische Grundlage für Management- und Entwicklungspläne von Wildnisgebieten/großen Prozessschutzflächen dar. Die Ergebnisse werden in den Raum übertragen und zeigen als Karte dann Gebiete bzw. Teilgebiete mit unterschiedlichen Entwicklungszeiträumen und -schritten.

Abbildung 6 zeigt ein mögliches Beispiel. Ausschlaggebend für die Entwicklungsdauer können z.B. länger dauernde Waldumbaumaßnahmen, Verhandlungen zum Flächenkauf/-tausch oder ähnliches sein.

		Gebietskategorien nach Raumverträglichkeit / Wildnis			
		I	II	III	IV
Naturschutzfachliche Bewertung	1				
	2				
	3				
	4				

- Sehr gut geeignete Gebiete - kurz bis mittelfristig zu entwickeln
- Gut geeignete Gebiete - mittel bis langfristig zu entwickeln
- Wenig geeignete Gebiete - nur langfristig zu entwickeln
- Nicht geeignete Gebiete

Abbildung 5: Bewertungsmatrix zur Ermittlung der Eignung von Flächen zur Etablierung von Wildnisgebieten durch die Verschneidung der Ergebnisse aus der Raumverträglichkeit mit den Ergebnissen der naturschutzfachlichen Einschätzung.

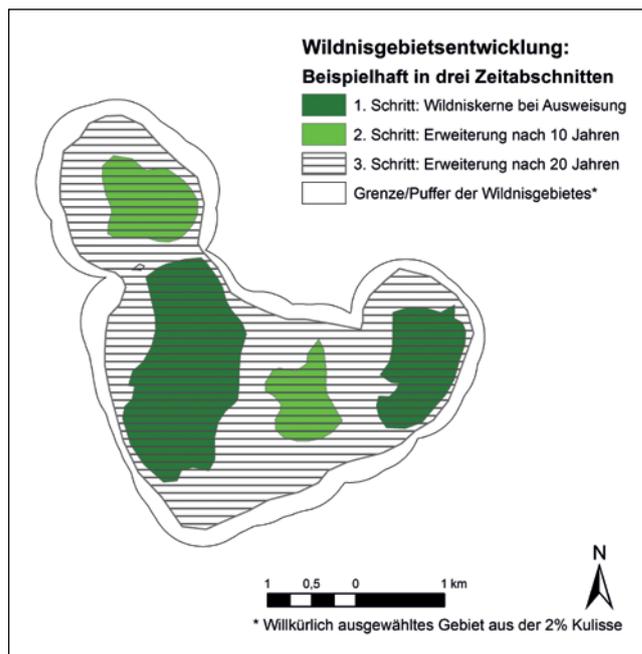


Abbildung 6: Beispielhafte Darstellung der Entwicklung eines möglichen Wildnisgebiets/einer großen Prozessschutzfläche in Raum und Zeit. Die Anzahl der Entwicklungsschritte (drei) und die Zeiteinheiten (10 Jahre) sind für das Beispiel willkürlich gewählt.

## Strategien der Akzeptanzherstellung

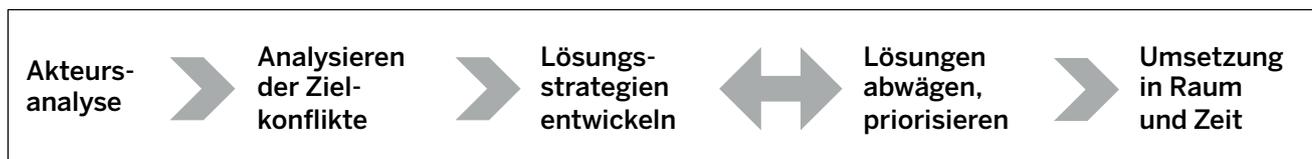


Abbildung 7: Einzelschritte im Rahmen der Akzeptanzherstellung

Frühzeitige Aufklärung der möglicherweise betroffenen Akteure in der Region und deren Beteiligung im Prozess sind Voraussetzung für die Herstellung von Akzeptanz. Entsprechend müssen zunächst die möglichen betroffenen Akteure identifiziert werden. Anschließend sind im Dialog mit ihnen mögliche Bedenken und Zielkonflikte zu analysieren. Sobald die konkreten Probleme bekannt sind, können nach der Einigung auf gemeinsame Ziele (Leitlinien, Leitbilder, etc.) gemeinsam Lösungen erarbeitet werden, die dann abzuwägen, zu bewerten und zu priorisieren sind. Dieser Prozess endet allerdings nicht, wenn die Akteure sich für die Etablierung eines Wildnisgebiets bzw. größere Prozessschutzfläche entscheiden, vielmehr beginnt dann die Realisierung im Raum und über die Dauer werden die meisten Akteure weiterhin in den Umsetzungsprozess involviert bleiben – auch über die angestrebte Etablierung der Flächen hinaus.

Vier wesentliche Fragen bei der Herstellung von Akzeptanz müssen beantwortet werden:

- „Wer sind Akteure, die zu beteiligen sind?“
- „Wie gewinnt man deren Akzeptanz für ein solches Projekt?“
- „Mit welchen Gegenargumenten muss man rechnen?“
- „Wie kann man diese mit Argumenten Pro-Wildnis und weiteren unterstützenden Maßnahmen entkräften?“

**Wer muss beteiligt werden?** Die Akteurs-Analyse:

- Land, Region, Kreise, Kommunen
- Fachbehörden: Naturschutz, Forst- und Wasserwirtschaft, Denkmalschutz etc.
- Landeigentümer und Pächter
- Tourismuswirtschaft
- Andere regionale Wirtschaftstreibende: z.B. Holzwirtschaft, Landwirtschaft, Fischerei
- Regionalverbände, Vereine
- Jagdausübungsberechtigte
- etc.

Um alle zu beteiligenden Parteien zu erreichen, sollten Erörterungstermine über Bekanntmachungen in den Gemeinden öffentlich gemacht werden.

**Wie fördert man Akzeptanz für Prozessschutz?**

Es gibt im Wesentlichen drei Ansätze der Akzeptanzförderung: 1. Schaffung von Anreizen, 2. Überzeugung und 3. ein regulativer Ansatz.

1. Anreizorientierte Strategie:

- Schaffung von finanziellen und/oder materiellen Anreizen
- Aufbau und/oder Ausbau von Marktsegmenten im Tourismus
- Entschädigungszahlungen für Nutzungsverzicht
- Vertragsnaturschutz

### Wie eine Region von Wildnis profitieren kann

Die Naturstiftung David ist federführend für das Naturschutzgroßprojekt „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“. Das Projekt (7.321 ha Wald, inklusive rund 2.000 ha Waldwildnis) befindet sich seit 2013 in der bis 2023 laufenden Maßnahmenumsetzung. Charakteristisch für das Projekt ist, dass neben Naturschutzmaßnahmen eine naturschutzgerechte Regionalentwicklung (z. B. Planung touristischer Angebote, Verbesserung der Regionalvermarktung) angestrebt wird (BfN 2018). In der Region werden regionale Wertschöpfungsketten entwickelt – von der nachhaltigen Energiegewinnung über regionale Produkte bis zum sanften Tourismus. Bereits 2008 wurde in der Region der Verein Hohe Schecke gegründet. Ziel des Vereins ist es gleichermaßen die naturschutzorientierte sowie wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern. Der Verein teilt sich mit der Naturstiftung David ein Projektbüro vor Ort (weiterführende Information: [www.region.hoheschrecke.de/verein/](http://www.region.hoheschrecke.de/verein/); [www.naturstiftung-david.de/schrecke/](http://www.naturstiftung-david.de/schrecke/)).



- Flächenkauf/-tausch
- Erarbeitung von Tourismuskonzepten rund um das Gebiet
- Beantragung anderer Fördergelder durch Nutzung von Synergien z.B. mit der WRRL, dem Moorschutz oder Klimaschutzprogrammen.

Die Liste der Pro-Wildnis Argumente (s.u.) gibt weitere Hinweise, wie vor allem die Wirtschaftlichkeit einer Region von einem solchen Projekt profitieren kann. Es muss genau geprüft werden, wo es in der Region Möglichkeiten der (Wirtschafts-) Förderung gibt, die das Wildnisziel unterstützen und welche Anreize z.B. für Gewerbetreibende geschaffen werden können, um sich für die Ausweisung von Wildnisgebieten/großen Prozessschutzflächen stark zu machen.

## 2. Überzeugungsorientierte Strategie (Persuasorischer Ansatz):

Neben der Akzeptanzherstellung ist die Überzeugungsarbeit vor allem durch Aufklärung und Wissensvermittlung eine entscheidende Strategie. Überzeugen kann man aber auch nur, wenn ein Anliegen richtig kommuniziert wird.

Die folgenden sieben Empfehlungen dienen der Akzeptanzsteigerung (NACH FROHN ET AL. 2017, VERÄNDERT) u.a. auch durch eine verbesserte Kommunikation und Argumentation im Dialogprozess:

1. Transparente Kommunikation. Mehrdeutige zentrale Begriffe (Wildnis, Natur, Erholung) sind vorab klar zu definieren und zu vereinheitlichen. Die einheitliche Begriffsnutzung ist im Dialog immer wieder einzufordern.
2. Eindeutiges Argumentieren, Vermeidung von scheinbaren Widersprüchen (siehe Nr. 1).
3. Bewusstsein für historisch gewachsene Strukturen und Konflikte entwickeln. Ggf. Einholung von Analysen

der soziokulturellen und sozioökonomischen regionalen Entwicklung und/oder Erstellung regionaler landschaftswissenschaftlicher Gutachten.

4. Anwendung von Methoden des Perspektivenwechsels in überschaubaren Diskussionsgruppen, z.B. Einsatz von umweltspsychologischen Methoden, um die Interessen anderer Landnutzer möglichst wertfrei zu durchdringen.
5. Verbesserung der Kenntnisse über die Möglichkeiten der Einflussteilhabe. Frühzeitige und wiederkehrende informelle Bürgerbeteiligung, wie z.B. Ortsbegehungen, Arbeitsgruppen, Mediation, Dialogforen. Besuch bestehender „Wildnisgebiete“ mit Betroffenen erlaubt Vergleiche und Kontakte zu anderen Regionen. Die Akteure bekommen so eine Idee, wie Lösungen in der Organisation der Konzeptumsetzung aussehen können.
6. Einbeziehung von Landes- und Regionalpolitikern für die Sache und Einbeziehung und Aufklärung der lokalen Presse.
7. Bei stark verhärteten Fronten ist eine Supervision anzuraten, dabei strukturiert eine externe unabhängige Person/Instanz (z.B. ein externes Planungsbüro) die Kommunikation und stellt sicher, dass alle Akteursgruppen involviert sind.
8. Herstellung von Verbindlichkeit in der Zielorientierung.

## 3. Regulativer Ansatz (nur bedingt geeignet)

Der regulative Ansatz betrifft Instrumente wie die räumliche (regionale) Planung und die Gesetzgebung. Dazu gehört die Unterschutzstellung von Flächen für den Prozessschutz als Instrument, um ein zukünftiges Ziel festzuschreiben. Dieser Ansatz ist nicht sofort als akzeptanzfördernd erkennbar und kann - zum falschen Zeitpunkt angewendet - auch ins Gegenteil umschlagen. Das folgende Beispiel zeigt aber, dass hier in Kombination mit anderen Faktoren ein Potenzial liegen kann:

### **Schaffung von Anreizen plus Nutzung des Regulativs „Unterschutzstellung“**

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Lutter“ mit 2.435 ha Größe, das zum großen Teil im Naturpark Südheide liegt, wurde gezielt im Rahmen der Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes „Lutter“ ausgewiesen, um Flächen und Schutzziel langfristig zu sichern. Ursprünglich gab es in dem Raum nur ein NSG mit 9 ha Flächengröße, zwei Landschaftsschutzgebiete (LSG) und zwei flächenhafte Naturdenkmale. In dem neuen Schutzgebiet wurden im Vorfeld der Ausweisung Flächen durch Ankauf und Flächentausch erworben und Gestattungs-/Duldungsrechte zugunsten der Landkreise Celle und Gifhorn erwirkt. Dazu wurde ein Flurneuordnungsverfahren angestrengt und eine frühzeitige Besitzeinweisung erwirkt (§ 65 Flurbereinigungsgesetz) mit dem insges. 1.500 ha Fläche der Kernzone in den Besitz der beiden Projektträger, LK Celle und LK Gifhorn, überführt wurden. So konnte frühzeitig mit den Maßnahmen begonnen werden und die in Aussicht gestellten, zeitlich gebundenen, Fördergelder in Anspruch genommen werden (LANDKREIS CELLE & LANDKREIS GIFHORN 2011) (weitere Infos: UNB Landkreis Celle (Naturparkträger Südheide)).

### Mit welchen Gegenargumenten muss gerechnet werden und was sind Argumente Pro-Wildnis in einer Naturpark Region?

Die Aufstellung in Tabelle 3 zählt links mögliche Argumente von Wildnisgegnern auf und stellt sie Argumenten Pro-Wildnis gegenüber.

GEGENArgumente	PROArgumente
Naturparke haben den gesetzlichen Auftrag, die Kulturlandschaft zu bewahren	Der gesetzliche Auftrag von Naturparks beinhaltet auch naturschutzfachliche Belange. Gemäß § 27 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG beinhalten Naturparke überwiegend LSGs und NSGs. In Naturschutzgebieten kann aber auch Prozessschutz ein Ziel sein und dieser wird somit zum Auftrag des Naturparks.
Einschränkung der Flächennutzung und andere Nutzungsverbote (Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Brennholz-/Pilzsammler)	Als Gegenstück zu der vollflächigen Nutzung bis in den kleinsten Winkel unserer Landschaft erfordert das übergeordnete Ziel des Prozessschutzes den Verzicht auf Nutzung in dafür geeigneten Teilbereichen der Landschaft.
Beeinträchtigung der Infrastruktur	Auf ausgewiesenen Wegen bleibt Wildnis weiter erlebbar, niemand wird ausgeschlossen; hier gilt auch die Verkehrssicherungspflicht.
Einschränkung der Begehrbarkeit/ Zugänglichkeit für die Bevölkerung	
Wirtschaftliche Einbußen	Erweiterung des Besucher-/Gästekreises von regionalen über nationale hin zu internationalen Gästen
	Alleinstellungsmerkmal in der Region
	Steigendes Image für die Region
	Belebung der regionalen Wirtschaft durch steigende Gästezahlen; mit Gästezahlen steigt die Nachfrage nach regionalen Produkten allgemein
	Kostenreduzierung durch teilweisen Wegfall der Pflege von Kulturbiotopen
Abwanderung von Gewerbe (z.B. Holzwirtschaft)	Eröffnung neuer Marktsegmente (z.B. Wildnis-Bildungsangebote, geführte Wanderungen)
	Ausbau bestehender Marktsegmente (Übernachtungszahlen, Gastronomie, etc.)
Verlust von Arbeitsplätzen	Schaffung von neuen Arbeitsplätzen mit neuen Marktsegmenten
Verlust von Kulturlandschaftselementen	Wildnis als perfekte Ergänzung zur Kulturlandschaft unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten
Verlust von Offenlandarten	Sicherung bestimmter Biodiversitätselemente, die es in der Kulturlandschaft nicht mehr gibt (keine Wildnis um jeden Preis)
	Ökologischer Mehrwert in der Region
Änderung des Grundwasserspiegels und der Vorflut zu Ungunsten von Anrainern	Synergien mit Programmen wie z.B. der WRRL, Moorschutz und Generierung von Fördergeldern über diese Programme
	Hydrologische Gutachten geben Aufschluss über die konkrete Situation
Steigende Gefahr von Kalamitäten	Anlage von Pufferzonen schützt vor Kalamitäten
Totholz gefährdet die Verkehrssicherheit auf Waldwegen	Auf ausgewiesenen Wegen gilt auch in Prozessschutzgebieten die Verkehrssicherungspflicht.
Ausbreitung von invasiven Arten	Gebiete mit der Gefahr des Überhandnehmens von invasiven Arten werden nicht für den Prozessschutz freigegeben. Die Bekämpfung invasiver Arten muss bei entsprechender Situation gem. Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten (EU-IAS-Verordnung) aufrechterhalten werden, wenn eine Risiko- und Kosten-Nutzen-Analyse nicht zu einem anderen Ergebnis kommen (§ 40 ff. BNatSchG).
Verdichtung der Vegetation führt zu Einschränkung der Bejagungsmöglichkeiten	Geändertes Wildtiermanagement macht diese Argumente überflüssig, siehe Kap. „Nachhaltige Maßnahmen zur Etablierung von Wildnisgebieten“
Steigende Wildschäden im Umland	

Tabelle 3: Gegenüberstellung von möglichen Argumenten GEGEN und PRO Ausweisung von Wildnis

Die Liste der Gegenargumente zeigt, dass fast überwiegend Verlustängste eine große Rolle spielen, dass man z.B. Gewohntes (Verhalten) aufgeben soll. Diese Ängste sind unbedingt ernst zu nehmen, wobei zu prüfen ist, ob es sich um eine reale, konkrete „Gefahr“ handelt, die zu der Besorgnis führt oder ob das Argument nur ein „Allgemeinplatz“ von Menschen ist, die sowieso keine Verän-

derung wollen. Auch mit gezielten Falschinformationen muss gerechnet werden, die ggf. unter Einbeziehung von Fachleuten aus der Wissenschaft aufzudecken und zu entkräften sind. Gegenargumente sind mit konkreten und korrekten Zahlen und Argumenten zu entkräften.

Die möglichen positiven Auswirkungen müssen für jede Region ermittelt werden und sind möglichst mit Daten zu untermauern.

### Wie sich Kulturlandschaftspflege und Prozessschutz ergänzen können

Im Naturschutzgroßprojekt „Kellerwald-Region“ der Naturparkregion Kellerwald-Edersee sind die Weltnaturerbflächen „Alte Buchenwälder Deutschlands“ im Nationalpark Kellerwald-Edersee und daran angrenzende Kernflächen der Edersee Nordhänge unter Prozessschutz gestellt. Daran angrenzend liegt die „Arche Region Frankenau und Umgebung“.

Kulturlandschaftspflege und Prozessschutz ergänzen sich in dieser Region und bieten Möglichkeiten, ein attraktives Besucherangebot zu schaffen, das zu einer Inwertsetzung des Naturschutzes innerhalb des Naturparks führt (MÜLLER 2016). Das Projekt befindet sich seit 2009 in der Phase der Umsetzung der investiven Maßnahmen und endet im Jahr 2018 (BfN 2018) ([www.naturschutzgrossprojekt-kellerwald.de](http://www.naturschutzgrossprojekt-kellerwald.de)).

### Die besondere Rolle des Naturparkträgers

Die Ausführungen oben zeigen, dass vor allem die Art des Grundbesitzes eine Schlüsselrolle bei der Ausweisung und Etablierung von Wildnisgebieten spielt. Naturparkträger, die über eigene Flächen verfügen wie z.B. das Siebengebirge mit dem VVS (Verschönerungsverein Siebengebirge) oder der Naturpark Südheide, dessen Träger der Landkreis Celle ist, sind deshalb im Vorteil, wenn sie die eigenen Flächen in den Prozessschutz entlassen wollen.

Trotzdem zeigt das Beispiel der Hohen Schrecke (siehe Kasten: Wie eine Region von Wildnis profitieren kann), dass z.B. auch eine Organisation (Naturstiftung David) federführend bei einer Gebietsentwicklung sein kann, ohne selbst im Besitz der Liegenschaften zu sein. Mit den





schon in der Einleitung genannten Faktoren haben Naturparke ein großes Potenzial und können eine zentrale Rolle bei der Realisierung von Wildnisgebieten spielen. Zur besseren Einflussnahme in der Naturparkregion ist es von großer Bedeutung für den Naturpark, sich als Träger öffentlicher Belange anerkennen zu lassen.

### Der Wildnis-Qualitäts-Check (WQC)

Das BMU und BfN haben 2018 eine mit den Landesfachbehörden abgestimmte Kriterienliste für Wildnisgebiete aufgestellt (Anhang III). Diese Kriterien stellen für Organisationen, die Flächen als Wildnisgebiete etablieren möchten, den Hauptleitfaden dar, den es zu beachten und dessen Kriterien es zu erfüllen gilt. Um diese Kriterien leichter handhaben zu können, wurde daraus eine Wildnis-Quali-

täts-Checkliste erstellt (Tab. 4). Diese hilft, Defizite aufzudecken und das Ziel im Auge zu behalten.

Die WQC-Liste in Tabelle 4 enthält die vier Handlungsfelder, die sich in die jeweils zu prüfenden Kriterien untergliedern. Spalte 2 und 3 dienen der Kurzdarstellung des Gebiets mit Status-quo und aktuellem Check, ob das Kriterium im anvisierten Gebiet erfüllt ist oder nicht. In Spalte 4 können Bemerkungen/ Handlungsbedarfe vermerkt werden.

In Spalte 5 soll der Zeithorizont angegeben werden, der ggf. notwendig ist, um ein Kriterium zu erfüllen. In Spalte 5 kann in dem Fall, dass Initialmaßnahmen stattfinden, der Zeitpunkt eingetragen werden, wie lange diese Maßnahmen andauern, bzw. wann die Maßnahmen eingestellt werden sollen.

1 Qualitätskriterien des BMU/BfN (2018)	2 Status- quo	3 Kriterium erfüllt/ gegeben?	4 Bemerkungen/ Handlungsbedarfe	5 Zeithorizont zur Erfüllung des Kriteriums
1 Rahmenbedingungen				
1.1 Rechtsgrundlage besteht nach Naturschutz oder Forstrecht				
1.2 Wildnis/Prozessschutz als-Schutzzweck ist in der Rechtsgrundlage definiert?				
1.3 Fachliche Zuständigkeit /Rechtsaufsicht bei Naturschutz oder Forstverwaltung?				
1.4 Eigentum in öffentlicher Hand				
1.5 Größe (500 ha bzw. 1000 ha)				
1.6 Abgrenzung an natürlichen Gegebenheiten und kompakter Zuschnitt				
2 Wildnisentwicklung und Schutz der natürlichen biologischen Dynamik und Vielfalt				
2.1 Natürliche Entwicklung ist nach 10 bzw. 30 Jahren möglich				
3 Management				
3.1 Leitbild kompatibel mit IUCN Ib bzw. der Definition für Wildnisgebiete nach der NBS				
3.2 Managementplan für das Gebiet ist vorhanden/in Erarbeitung				
3.3 Zonierung des Gebietes in Kern- und Entwicklungszone				
3.4 Initialmanagement von max. 10 Jahre Dauer				
3.5 Wildtiermanagement, keine herkömmliche Jagd				
4 Beeinträchtigende Faktoren				
4.1 Besiedlung				
4.2 Infrastruktur und Fragmentierung				
4.3 Fischereiliche Nutzung				

Tabelle 4: Wildnis-Qualitäts-Check (WQC) für Wildnisgebiete, aufgestellt gemäß BMU/BfN (2018). Die genaue Formulierung der Kriterien befindet sich im Anhang III.

## Langfristig wirksame Maßnahmen zur Etablierung von Wildnisgebieten

Auf Wildnis-/Prozessschutzflächen wird der natürlichen Entwicklung ohne den Einfluss des Menschen 100 % Vorrang gegeben. Bauliche, nutzungsorientierte oder landschaftspflegerische Maßnahmen sind definitionsgemäß nicht möglich. Die Entwicklung ist ergebnisoffen und folgt weder einem Ziel noch einem fixen Endzustand. Entsprechend kann jede Fläche sofort in den Prozessschutz entlassen werden und wird sich entsprechend dem Ausgangszustand und einsetzender natürlicher, ungestörter Prozesse mehr oder weniger schnell in Richtung Wildnis verändern.

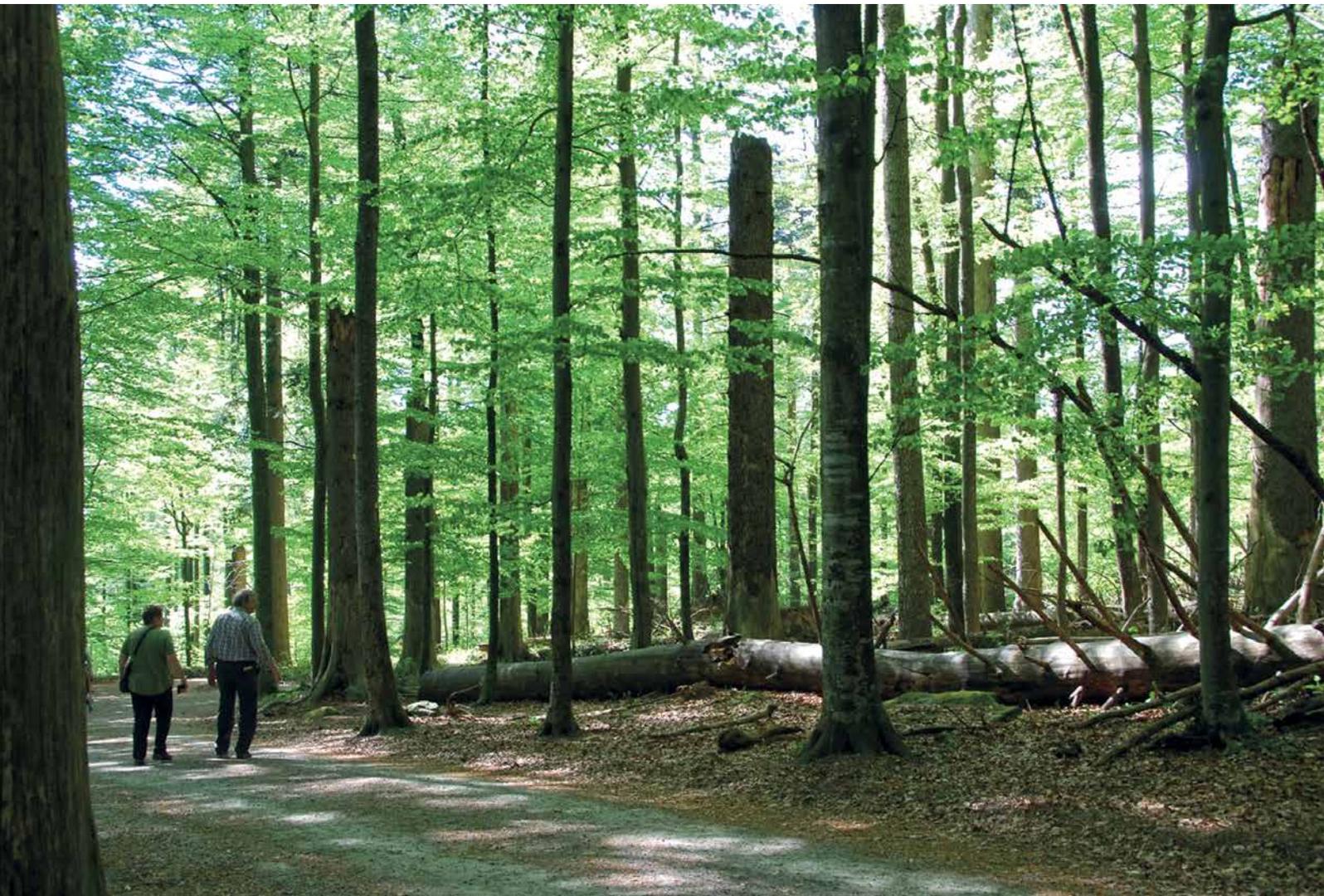
Flächen in Deutschland weisen allerdings fast immer eine Nutzungshistorie durch den Menschen auf. Folglich finden sich auf diesen Flächen auch Relikte und Zeugnisse vergangener und/oder aktueller Nutzungen. Diese Relikte und Zeugnisse können baulicher Art sein (Wege, Bauwerke etc.) oder in anderer Form von (alten) Nutzungs-

aktivitäten zeugen, wie z.B. Rohstoffgewinnung, forstliche Nutzung, Beweidung, Fischerei etc.

Im Etablierungsprozess zu einem Wildnisgebiet oder großen Prozessschutzflächen (größer 100 ha) muss die Frage geklärt werden, wie mit diesen Relikten und/oder mit bestehenden Nutzungen umzugehen ist. Grundsätzlich kann jede Fläche von heute auf morgen in den Prozessschutz entlassen werden. Wenn aber mit „Wildnis“ eine Naturschutzstrategie verfolgt wird, die darauf abzielt, in stark überprägten Gebieten (z.B. in einem standortfremden Nadelholzforst) schneller eine höhere natürliche, biologische Vielfalt zu erreichen, als sie sich bei sofortiger Entlassung in den Prozessschutz einstellen würde, dann kann es sinnvoll sein, in Gebieten (Entwicklungs-) Maßnahmen durchzuführen und die Flächen erst nach Beendigung der Maßnahmen in den Prozessschutz zu entlassen.

An dieser Stelle sollen keine konkreten Maßnahmen aufgelistet werden, denn letztlich hängt die Art der Maßnahmen stark von den lokalen Gegebenheiten ab. Die

Abbildung 8: „Unauffällige“ Verkehrssicherungsmaßnahmen im Nationalpark Bayerischer Wald. (Foto: Bieber, 2016). Potentielle Gefahrenbäume wurden auf halber Höhe gefällt.



Maßnahmen lassen sich jedoch in folgende Obergruppen einstufen:

- Waldbauliche Maßnahmen (Waldumbau)
- Landschaftspflegerische Entwicklungsmaßnahmen (z.B. Wiederansiedlung von Torfmoosen in Mooren)
- Bauliche Maßnahmen (Rückbau von Infrastruktur inklusive wasserbauliche Maßnahmen)
- Wildtiermanagement

Eine Sonderstellung in Bezug auf den Prozessschutz nehmen die immer wieder gestellten Fragen nach Maßnahmen des Wildtiermanagements, der Verkehrssicherungspflicht und dem Umgang mit Neobiota ein. Diese Themen werden sehr konträr diskutiert, weshalb die folgenden Erläuterungen eine Hilfestellung geben sollen:

## Wildnis und Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht

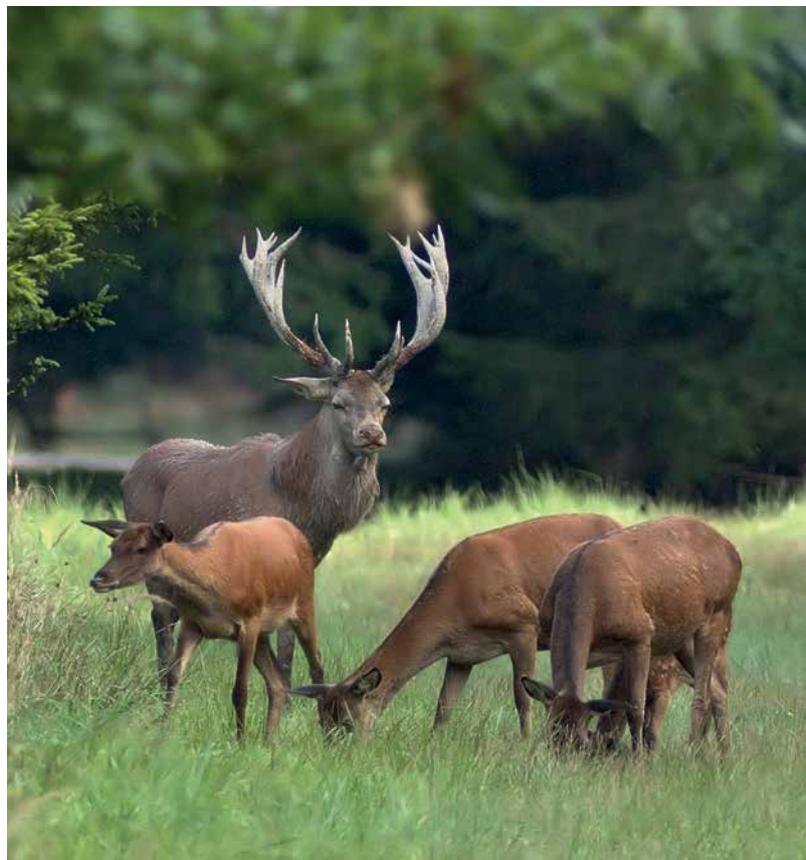
Selbst wenn in Zonen mit ungestörter Entwicklung und auf ausgewiesenen Wildnispfaden das Betreten auf eigene Gefahr erfolgt, besteht für den Verkehrssicherungspflichtigen eine Haftung für sog. atypische Gefahren. In jedem Fall muss auf mögliche Gefahren hingewiesen werden, denn Waldbesitzer sind grundsätzlich verpflichtet, „diejenigen Gefahren zu beseitigen oder vor ihnen zu warnen, die für einen durchschnittlich sorgfältigen Benutzer nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar sind und auf die er sich nicht oder nicht rechtzeitig einzustellen vermag“ (zit.: WATTENDORF ET AL. 2017, S. 152).

Um den Umfang der notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen in Prozessschutzgebieten in Grenzen zu halten, sollten auch im Sinne des Prozessschutzes Wegenetze ausgedünnt werden und Betretungsverbote für die Zonen mit ungestörter Entwicklung ausgesprochen werden. Als Ersatz hierfür können im Außenbereich vorhandene Wegesysteme ausgebaut werden, die für Umweltbildungszwecke genutzt werden. Insgesamt sollte ein zielführendes und mit dem Schutzzweck konformes Wegesystem erarbeitet werden. Grundsätzlich können Wegesicherungsmaßnahmen aber auch so ausgeführt werden, dass für Besucher Lenkungs- und Sicherungsmaßnahmen nicht direkt erkennbar sind. Anschaulich zeigt dies die Abbildung 8 am Beispiel des Nationalparks Bayerischer Wald. Hier werden an den Hauptwegen potentielle Gefahrenbäume auf halber Höhe gefällt, die Kronen verbleiben als „liegendes“ Totholz an Ort und Stelle.

## Wildnis und Wildtiermanagement

Als Begründung für die Regelungsbedürftigkeit vermeintlich problematischer Populationsdichten (hier sind i.d.R. Paarhufer gemeint) in Wildnisgebieten werden vor allem zwei Argumente angeführt:

1. Bei überhöhter Populationsdichte könnte das Entwicklungsziel „Prozessschutz“ gefährdet sein.
2. Nicht gemanagte Wildtierpopulationen können Schäden in der umliegenden Kulturlandschaft anrichten und damit die Akzeptanz des ausgewiesenen Wildnisgebietes vermindern.



In den mit den Länderfachbehörden abgestimmten Qualitätskriterien für Wildnisgebiete des BMU/BfN (2018) wird „Wildtiermanagement“ (Kriterium 3.5) wie folgt definiert: „Herkömmliche Jagd findet im Wildnisgebiet nicht statt. Ein Wildtiermanagement kann bei Huftierarten aus naturschutzfachlicher Notwendigkeit oder zur Vermeidung von Schäden angrenzender land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebiete stattfinden. ....“ (siehe Anhang III). Notwendigkeit und Methoden des Wildtiermanagements sind im Managementplan für das Wildnisgebiet beschrieben und werden regelmäßig hinsichtlich Effektivität und weiterer Notwendigkeit überprüft.



Hinsichtlich des Zeithorizontes werden folgende Aussagen für das Qualitätskriterium 2.1: „Schutz der natürlichen Entwicklung“ gemacht: „Das Wildnisgebiet hat die Voraussetzung dafür, dass auf der gesamten Fläche spätestens nach Ablauf von in der Regel 10, in Ausnahmefällen bis zu 30 Jahren seit Einrichtung des Wildnisgebietes ausschließlich natürliche Prozesse wirken. Es findet danach keine Steuerung der Entwicklung durch menschliche Eingriffe mehr statt.“

Da die Wirkung von Wildnisgebieten in die umgebende Kulturlandschaft, auch vor dem Hintergrund des Nachbarschaftsrechtes und der Berücksichtigung von Akzeptanz ernst zu nehmen ist, liegt es nahe, in Managementstrategien auch das Umfeld des Wildnisgebietes einzubeziehen. Hierzu bieten sich auf Partizipation setzende Methoden an, wie sie auch im Zuge des KLIMWALD-Projektes in einem anderen – aber durchaus übertragbaren Kontext – erfolgreich angewandt wurden (GODT 2018).

Vor dem Hintergrund der Akzeptanzsteigerung und aktuell dringender Regelungsbedarfe (Schäden in der umgebenden Kulturlandschaft, nahende Afrikanische Schweinepest etc.) besteht auf diesem Feld erheblicher Forschungs- und

Entwicklungsbedarf. Sollte die Reduzierung von Wildtierpopulationen in Wildnisgebieten (bzw. in der Entwicklungszone) als unabdingbar erachtet werden, sind keine herkömmlichen Bejagungsmethoden, sondern ausschließlich dem Entwicklungsziel dienende, einerseits effektive und andererseits möglichst minimal störende Methoden, wie z.B. Bewegungsjagden, anzuwenden.

## Wildnis und Neobiota

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten (EU-IAS-VERORDNUNG 2014) am 09.09.2017, wurde am 16.09.2017 auch das BNatSchG angepasst. Insbesondere der § 40 mit seinen Ergänzungen ist für Prozessschutzgebiete von Relevanz, denn gemäß Art. 7 (2) der EU-IAS-Verordnung sollen alle Schritte unternommen werden, um die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern. In der frühen Phase ihrer Ausbreitung sind invasive Arten sofort zu beseitigen (Art. 17 (1)). Für bereits weit verbreitete (etablierte) invasive Arten sind Managementmaßnahmen durchzuführen (Art. 19).



Als initiale Maßnahmen auf Flächen, die später in den Prozessschutz entlassen werden sollen, sind Managementmaßnahmen für invasive Arten gemäß EU-IAS-Verordnung und BNatSchG also unbedingt durchzuführen. Diese Maßnahmen dienen der Beseitigung, der Populationskontrolle oder Eindämmung der Arten. Sie sollen in einem angemessenen Verhältnis zu den Auswirkungen auf die Umwelt (Risikoanalyse) stehen und sich auf eine Kosten-Nutzen-Analyse (Kostenwirksamkeit) stützen. Weiter sind sie von den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden festzulegen (§ 40e BNatSchG).

Entsprechend der EU-IAS-Verordnung wären also auch in Wildnisgebieten- und großen Prozessschutzflächen invasive Arten zu bekämpfen. Bisher wurde laut WATTENDORF ET AL. (2017) z.B. in den Kernzonen deutscher Biosphärenreservate (BR) mit der Thematik unterschiedlich umgegangen. In Kernzonen einiger BR wurden keine dauerhaften Maßnahmen gegen Neobiota durchgeführt mit der Begründung, dass es sich um prozessgeschützte Kernzonen mit offenem Entwicklungsergebnis handelt. Nachdem seit September 2017 die EU-IAS-Verordnung auch Ein-

gang in die Bundesnaturschutzgesetzgebung gefunden hat, wird sich der Umgang mit diesem Thema auch auf prozessgeschützten Flächen ggf. ändern. Eine Einschätzung dazu kann hier nicht gegeben werden.

Besonders wichtig wird in in diesem Zusammenhang die erwähnte Risiko- und Kosten-Nutzen-Analyse. Es mag sein, dass man für bestimmte Flächen zum Ergebnis kommt, sie (1) gar nicht erst in den Prozessschutz zu entlassen, oder (2) diese Flächen bei der Zonierung von Gebieten aus Zonen mit ungestörter Entwicklung von vornherein auszugrenzen. Eine dritte Option, nämlich die Nicht-Bekämpfung der betreffenden Arten mit dem Wunsch, das Verhalten/die Ausbreitung der Arten in prozessgeschützten Bereichen wissenschaftlich beobachten zu wollen, muss ggf. gesondert behandelt werden.

Welche Arten von der Verordnung und dem Gesetz betroffen sind, geht aus der Unionsliste der EU hervor sowie aus vier nationalen Listen: Aktions-, Management-, Handlungs- und Beobachtungsliste (siehe dazu: <https://neobiota.bfn.de/invasivitaetsbewertung.html>).





## Naturschutzfachliche Analyse potenzieller Wildnisgebiete

### Warum eine naturschutzfachliche Analyse?

Es ist in der Auswahl von Wildnispotenzialgebieten vordergründig unerheblich, ob der Istzustand „weit“ von dem gedachten Zustand einer langfristigen Entwicklung ohne Einfluss des Menschen entfernt ist. Somit bedarf es in Bezug auf das Ziel aus rechtlichen Gründen vorerst i.d.R. keiner naturschutzfachlichen Einschätzung des Potenzialgebietes.

Dennoch ist eine naturschutzfachliche Analyse geboten, weil die seriös aus naturschutzfachlichen Einschätzungen prognostizierte Weiterentwicklung des Gebietes eine wichtige Grundlage für ggf. initial einzuleitende Maßnahmen darstellt. Weiterhin hat die fundierte Prognose Auswirkungen auf die Ausgestaltung von naturschutzfachlich begründeten Maßnahmen im Umfeld (z.B. Biotopvernetzungsstrukturen (§ 21 BNatSchG)). Die Kenntnis von jetzi-

gen und zukünftigen Flächenanteilen naturschutzfachlich wichtiger Lebensraumtypen (FFH-Recht) spielt eine wichtige Rolle in der Verfolgung regionaler oder überregionaler Naturschutzstrategien (z.B. Handhabung der Eingriffs-/Ausgleichsregelung zur Vernetzung von Lebensräumen). Somit ist vor dem Hintergrund umfassender Planung eine naturschutzfachliche Einschätzung des Potenzialgebietes letztlich doch geboten.

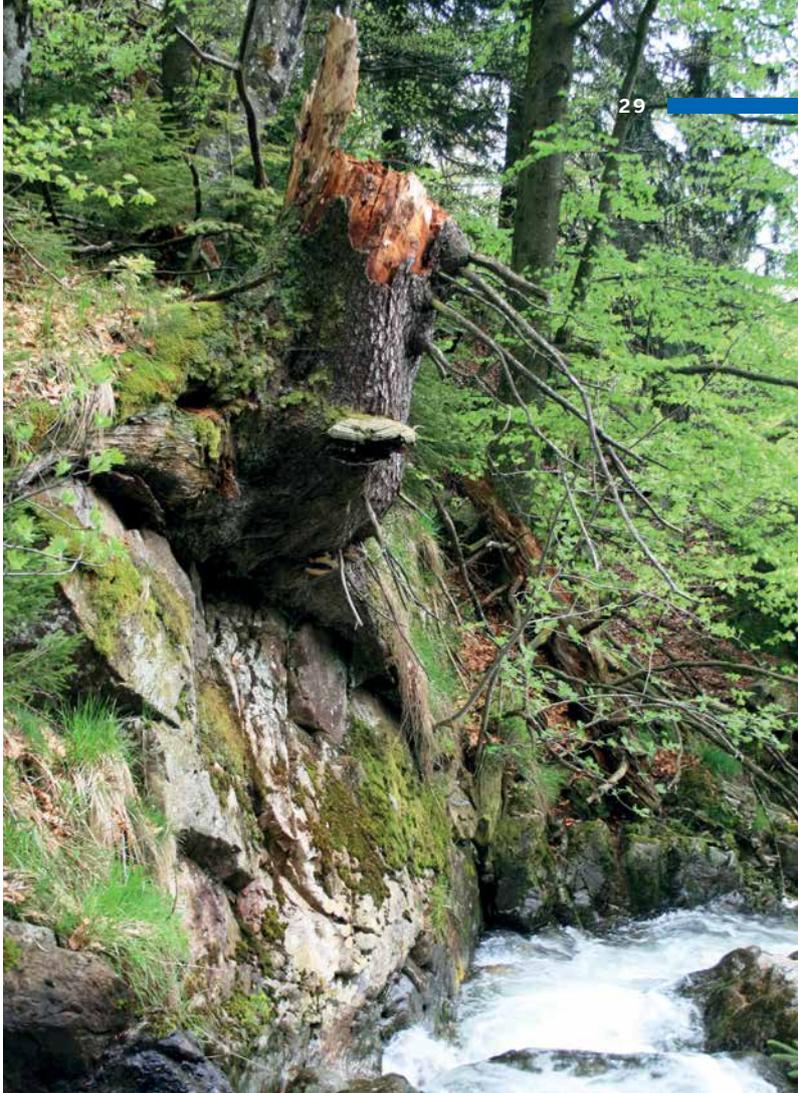
### Wann gelten die Mindestkriterien für Wildnisgebiete als erfüllt?

Die Mindestkriterien für Wildnis berufen sich auf die schon eingangs genannte Definition von Wildnis nach FINCK ET AL. (2013) und auf die zwischen den Länderfachbehörden und dem BMU/BfN abgestimmten Qualitätskriterien (BMU/BfN 2018). Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen sind frei von dauerhaften menschlichen Siedlungen,

öffentlicher Infrastruktur (Straßen, Schifffahrtswegen, Bahntrassen etc.), störenden Leitungstrassen oder Anlagen zur Energiegewinnung und Rohstoffabbau. Um eine ungestörte, natürliche Entwicklung innerhalb des Gebiets zu gewährleisten, sollte auch ein gewisser Mindestabstand zu menschlicher Infrastruktur eingehalten werden. Diese kann durch lärm-, licht-, und luftgetragene Immissionen die natürliche Entwicklung innerhalb eines Wildnisgebiets beeinträchtigen. Der Mindestabstand hängt dabei maßgeblich von der Topographie, der Vegetationsbedeckung des Wildnisgebiets und der Art der angrenzenden menschlichen Infrastruktur ab, wie z.B. dem Verkehrsaufkommen einer Straße oder der Siedlungsdichte (z.B. Stadtgebiet vs. alleinstehender Bauernhof).

Die im Folgenden angeführten Mindestabstände sollen daher als Richtwerte fungieren, die den örtlichen Gegebenheiten anzupassen sind und folglich eine literaturgestützte Festsetzung darstellen. Für Gebiete, die an Infrastruktur mit einer hohen Verkehrs- oder Siedlungsdichte (Autobahnen und Städte) angrenzen, schlagen ROSENTHAL ET AL. (2015) einen Mindestabstand von 250 m vor.

Bei weniger dicht befahrenen bzw. besiedelten Landstraßen und Dörfern kann ein Abstand von 50 m ausreichend sein, der z.B. die Bildung eines natürlichen, negative Einflüsse abschirmenden Waldrandes ermöglicht (HEUVELDOP & BRÜNIG 1976). Im Allgemeinen wirken negative menschliche Einflüsse tiefer in Offenlandlebensräume als in Waldlebensräume ein.



## Ausgewählte Mindestkriterien bei Wildnisgebieten

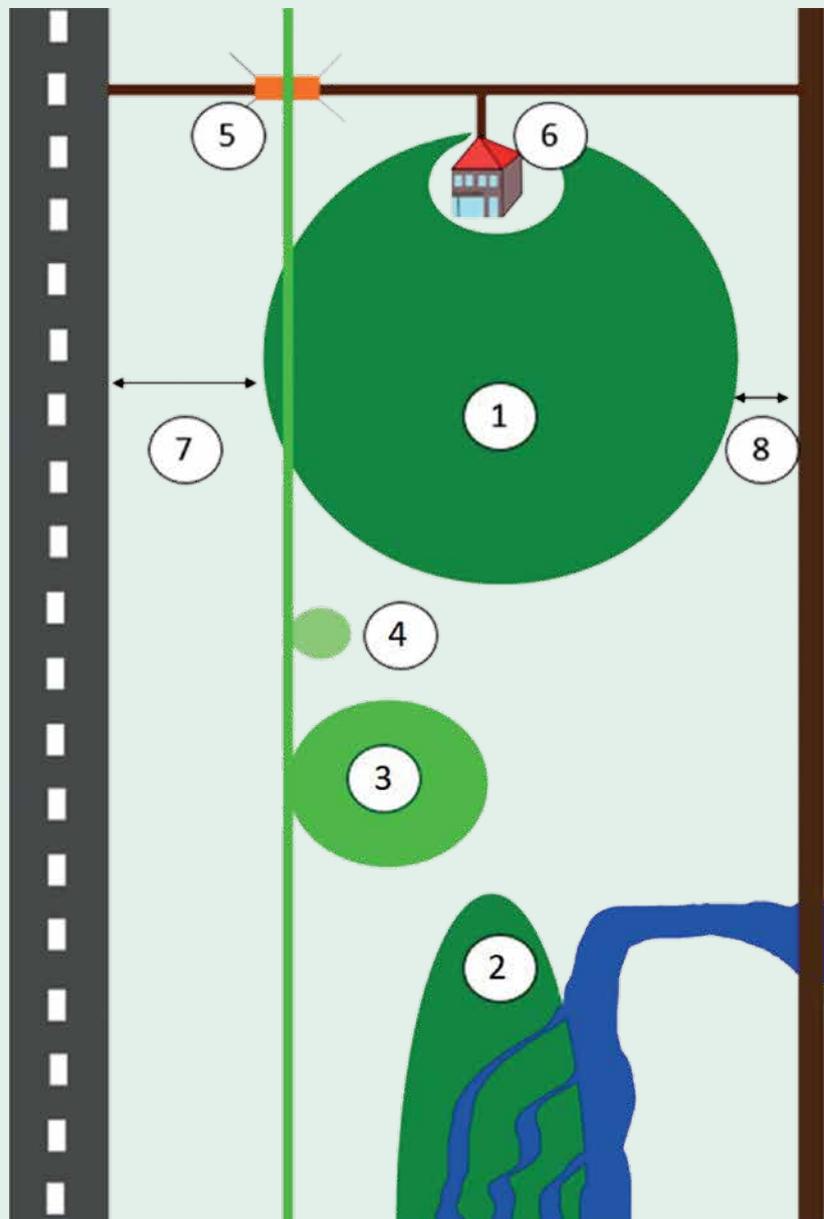


Abb. 9: Ausgewählte Mindestkriterien bei Wildnisgebieten

① Wildnisgebiete i.S.d. NBS sollen eine Mindestgröße von 1.000 ha nicht unterschreiten (für Ausnahmefälle siehe Punkt 2). In einer möglichst kompakten Fläche (niedrige Umfang-Flächen-Relation) können negative Randeffekte minimiert werden.

② Potenzialgebiete mit großen Anteilen einer azonalen Lebensraumausstattung, wie etwa Auwälder entlang von Flüssen oder Mooregebiete, erfüllen ab 500 ha die Mindestgröße für ein Wildnisgebiet. Ausnahmeregelungen können aber auch für andere Wildnistypen Anwendung finden. So können bei Vorliegen besonderer naturräumlicher, eigentumsrechtlicher oder schutzgebietsspezifischer Gründe auch Flächen in Wäldern, ehemaligen Truppenübungsplätzen oder Bergbaufolgelandschaften mit einer Größe von 500 – 1.000 ha als Wildnisgebiete im Sinne der NBS eingestuft werden.

③ Große Prozessschutzflächen gemäß den Festlegungen für dieses Projekt mit Bezug auf Naturparke sind mindestens 100 ha groß. Sie sind zu klein für eine Anrechnung zum 2 %-Ziel. Waldgebiete oder Gebiete, in denen von einer zukünftigen Bewaldung auszugehen ist (z.B. ehemalige Truppenübungsplätze, Bergbaufolgelandschaften oder ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen), gehen aber in das 5 %-Ziel der natürlichen Waldentwicklung ein.

④ Auch kleinere Flächen können ökologisch wertvoll sein, z.B. als Trittsteinbiotope für auf natürliche Prozesse angewiesene Arten. Sie können je nach den vorherrschenden Sukzessionsphasen in einem Netzwerk von Prozessschutzflächen für Metapopulationen gefährdeter Arten der Naturlandschaft dienen, oftmals sind dies stenöke Arten. Ab einer bewaldeten Flächengröße von 0,3 ha zählen sie zum 5 %-Ziel der Natürlichen Waldentwicklung (siehe auch ENGEL ET AL. 2016).

⑤ Die Vernetzung von Prozessschutzgebieten ist besonders wichtig, da in Abhängigkeit von Alterungsprozessen oder natürlichen Störungen unterschiedliche Entwicklungsphasen in einem Prozessschutzgebiet vorherrschen können. Durch die Vernetzung können z.B. Pionierarten aus Wildnisgebiet A in das Wildnisgebiet B wandern, wenn die Entwicklungsdynamik in Wildnisgebiet A voranschreitet und sich die Habitatstruktur in der Folge ändert. Idealerweise kann durch ein solches Netzwerk auch mit den eher kleinen Prozessschutzflächen in Deutschland eine natürliche Mosaikphasendynamik abgebildet werden und Raum für die ökosystemtypische Biodiversität auf allen Skalenebenen sichergestellt werden. Das BfN, Forstverwaltungen, Bundesländer und Naturschutzorganisationen haben Konzepte für die Wiedervernetzung von Ökosystemen oder Populationen auf Landschaftsebene erarbeitet, wie z.B. durch Wildtierkorridore oder integrative Waldbewirtschaftungskonzepte. Auf lokaler Ebene ist v.a. die Landnutzung zwischen den einzelnen Prozessschutzflächen von Relevanz: Während Siedlungen, Straßen und intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen den Austausch von Arten zwischen zwei Prozessschutzgebieten verhindern oder stark erschweren, können extensiv genutzte Flächen zwischen zwei Prozessschutzgebieten zur Bildung eines ökologischen Funktionsraumes beitragen, in dem der Austausch von Arten möglich ist (HÄNEL 2007).

⑥ Ein Wildnisgebiet oder eine große Prozessschutzfläche ist frei von jeglicher durch den Menschen geprägte Infrastruktur. Das gilt nicht nur für Straßen, sondern z.B. auch für Leitungstrassen oder Gaststätten, die innerhalb des Gebiets liegen. Das Vorhandensein von Forstwegen und anderer kleinflächiger menschlicher Infrastruktur ist im Normalfall unproblematisch, da diese vor der Ausweisung zum Wildnisgebiet zurückgebaut oder der natürlichen Sukzession überlassen werden können.

⑦ Als Abstand zwischen einem Wildnisgebiet bzw. einer großen Prozessschutzfläche und vielbefahrenen Autobahnen, Bundes- und Kreisstraßen (>1.000 Fahrzeuge/Tag), Bahntrassen oder größeren Siedlungen und Industriegebieten wird ein Richtwert von 250 m empfohlen (ROSENTHAL ET AL. 2015). Allerdings haben Faktoren wie die Topographie, die Vegetationsbedeckung und Artenzusammensetzung im Umfeld Auswirkungen auf die Wirkdistanz negativer anthropogener Effekte. Je nach den örtlichen Faktoren ist der Abstand zu anthropogener Infrastruktur abzuwägen und der Richtwert kann über- oder unterschritten werden.

⑧ Als Abstand eines Wildnisgebiets zu weniger befahrenen Landstraßen, kleineren Siedlungen, landwirtschaftlichen Betrieben oder sonstiger, weniger störender Infrastruktur können 50 m ausreichend sein. Innerhalb dieser Distanz kann sich ein natürlicher Waldrand, der negative Randeffekte abschirmt, ausbilden, bzw. in einer Pflege- oder Entwicklungszone erhalten werden (HEUVELDOP & BRÜNIG 1976).

## Naturschutzfachliche Analyse von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen

Jedes Gebiet, welches die Mindestkriterien der NBS und die Qualitätskriterien des BMU und BfN erfüllt, kann als Wildnisgebiet oder große Prozessschutzfläche anerkannt werden. Manchmal stehen den verantwortlichen Institutionen mehrere Abgrenzungsvarianten oder gar Gebiete zur Verfügung. Im Folgenden werden Kriterien zur naturschutzfachlichen Analyse potenzieller Wildnisgebiete und großer Prozessschutzflächen vorgestellt, die zu einer transparenten und auch aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvollen Auswahl geeigneter (Teil-) Flächen führen soll. Durch die naturschutzfachliche Analyse können außerdem Maßnahmen für einen Managementplan abgeleitet werden. Im Gegensatz zur Analyse eines Ausgangszustands ist eine naturschutzfachliche Bewertung, die den Ausgangszustand A eines Potenzialgebietes mit einem prognostizierten Endzustand B vergleicht, hingegen nicht

oder nur nach sehr langen Zeiträumen möglich. Denn Prozessschutz ist letztlich ergebnisoffen und das Gebiet befindet sich nie in einem statischen Zustand, sondern ist vielmehr fortwährend einer dynamischen Entwicklung unterworfen.

Die im Folgenden vorgeschlagenen Kriterien haben zum Ziel, die Analyse von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen sowohl qualitativ (z.B. im Rahmen einer Gebietsbegehung durch eine(n) ExpertIn), als auch quantitativ (z.B. durch Geographische Informationssysteme) zu ermöglichen. Mithilfe der so gewonnenen Informationen können dann sowohl Aussagen über das gesamte Potenzialgebiet („Ist das untersuchte Gebiet das am besten geeignete unter den zur Verfügung stehenden Potenzialflächen?“) erfasst, als auch mögliche konkrete Initialmaßnahmen, wie Waldumbau- oder Renaturierungsmaßnahmen, für einen Managementplan formuliert werden (z.B. Entnahme von gebietsfremden Arten) (s. auch Beispiele S. 38 ff.).



	Naturnähe-Stufe	Indikatoren
I	Sehr naturnah	Alle Hauptbaumarten der natürlichen Waldgesellschaft vorhanden; ihr Bestockungsanteil in der Summe $\geq 50\%$ Anteil der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft $\geq 90\%$ Anteil der außereuropäischen Baumarten $\leq 10\%$
II	Naturnah	$> 50\%$ der Hauptbaumarten der natürlichen Waldgesellschaft vorhanden; ihr Bestockungsanteil in der Summe $\geq 33\%$ Anteil der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft $\geq 80\%$
III	Eingeschränkt naturnah	Bestockungsanteil der Hauptbaumarten in der Summe $\geq 25\%$ Anteil der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft $\geq 75\%$
IV	Bedingt naturnah	Anteil der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft zwischen $\geq 50\%$ und $75\%$
V	Kulturbetont	Anteil der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft zwischen $25\%$ und $50\%$
VI	Kulturbestimmt	Anteil der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft $\leq 25\%$

Tabelle 5: Einschätzung der Naturnähe von Waldgebieten (nach der 2. Bundeswaldinventur modifiziert durch REIF ET AL. 2005)

## Kriterien

### (1) Naturnähe

Das Kriterium „Naturnähe“ überprüft die Übereinstimmung der aktuellen Landbedeckung (Ist-Zustand) mit der potenziell natürlichen Landbedeckung. Naturnahe Ausgangsbedingungen, im Sinne einer ursprünglichen Artenzusammensetzung, erhöhen die Wahrscheinlichkeit der Beibehaltung bzw. Entwicklung standortangepasster Biozönosen und Ökosysteme (CHYTRÝ ET AL. 2009). Wir schlagen für Waldgebiete eine Methode auf der Grundlage des Abgleichs der realen Bestockung mit der potenziell natürlichen Baumartenzusammensetzung vor (Naturnähe I), sowie alternativ eine Methode, die den menschlichen Einfluss (Hemerobie) auf ein Gebiet misst (Naturnähe II) und auch für nicht bewaldete Ökosysteme genutzt werden kann.

#### (1a) Naturnähe I: Aktuelle vs. potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Das Kriterium Naturnähe I vergleicht die aktuelle Bestockung einer Bestandeseinheit mit der potenziell natürlichen Vegetation (pnV) der relevanten Fläche. Die pnV ist hier als der Zustand der Vegetation definiert, den man ohne jede menschliche Eingriffe nur aufgrund der standörtlichen Bedingungen erwarten würde (TÜXEN 1956). Das Naturnähe Kriterium I kann in einem Potenzial-

gebiet sowohl durch Experten (DIERSCHKE 1994), als auch durch einen Abgleich vorhandener Datensätze wie z.B. den Ergebnissen der Bundeswaldinventuren und pnV-Geodatensätzen eingeschätzt werden (SUCK ET AL. 2010, 2013, 2014a, 2014b). Da der nationale Datensatz zur pnV (1: 500.000) sehr grob ist, ist die Verwendung höher aufgelöster Datensätze (z.B. „Standortswald“ in Baden-Württemberg) zu präferieren. Die hier dargestellte Definition der Naturnähe-Stufen erfolgt in Anlehnung an REIF ET AL. (2005; Tab. 5).



Hemerobiestufe	Landnutzungsform nach ATKIS Digitales Basis-Landschaftsmodell
ahemerob – nicht kulturbeeinflusst	Felsen, Felsblock, Felsnadel; Schnee; Eis und Firn; Geröll
oligohemerob – schwach kulturbeeinflusst	Moor, Moos; standortgerechter Wald; Sumpf, Ried; Watt; Sand; Sandbank; Düne
mesohemerob – mäßig kulturbeeinflusst	Streuobstwiese; standortfremder Wald; Heide; Gehölz; Brachland; Baumreihe; Hecke, Knick
β-euhemerob – mäßig-stark kulturbeeinflusst	Grünanlage; Grünland; Wald in Ortslagen; Seen; Strom, Fluss, Bach; Damm, Wall, Deich
α-euhemerob – stark kulturbeeinflusst	Acker; Gartenland; Sonderkultur; Friedhof; Gärtnerei; Sport-, Golfplatz; Spielfeld, Spielfläche
polyhemerob – sehr stark kulturbeeinflusst	Wohnbaufläche (offene Bebauung); Fläche gemischter Nutzung (offene Bebauung); Fläche besonderer funktionaler Prägung (offene Bebauung); Freizeitpark; Campingplatz; Tagebau; Deponie; Kläranlage; Zoo; Freizeitpark, Halde, Aufschüttung; Hauptwirtschaftsweg; Wirtschaftsweg; Bahnstrecke; Bahnhofsanlage; Flughafen; Hafen; Kanal, vegetationslose Fläche (der pnV nicht entsprechend)
metahemerob – übermäßig stark kulturbeeinflusst – Biozönose zerstört	Wohnbaufläche (geschlossene Bebauung); Industrie- und Gewerbefläche; Fläche gemischter Nutzung (geschlossene Bebauung); Fläche besonderer funktionaler Prägung (geschlossene Bebauung); Bauwerke; vollständig versiegelte Flächen z. B. Straßenkörper; Fahrbahn; Rollbahn; Vorfeld

Tabelle 6: Zuordnung von Landnutzungsformen einer Hemerobiestufe (nach STEIN &amp; WALZ 2012)



### 1 (b) Naturnähe II: Hemerobie

Hemerobie ist ein Maß für den menschlichen Kultureinfluss auf Ökosysteme (vgl. KOWARIK 1999). Die Einteilung in Hemerobiestufen (vgl. Tab. 6) ist v.a. in Gebieten mit einer heterogenen Vegetationsbedeckung bzw. Landnutzung sinnvoll, vor allem dort, wo Wälder zum Zeitpunkt der naturschutzfachlichen Analyse nicht der dominierende Landschaftstyp sind. Das gilt auch für Flächen wie alpine Gebirgslandschaften oder Bergbaufolgelandschaften. Einer nicht gefluteten Bergbaufolgelandschaft würde z.B. je nach Sukzessionsstadium die Hemerobiestufe mesohemerob (Brachland), oder, wenn eine Besiedlung durch standortgerechte Pioniergehölze bereits stattgefunden hat, die Hemerobiestufe oligohemerob (standortgerechter Wald) zugeteilt. In Anlehnung an STEIN & WALZ (2012) wurde für das Fallbeispiel „NSG Lutter“ im Naturpark Südheide eine Einteilung in Hemerobiestufen durchgeführt (siehe nachfolgendes Bsp. Abb. 10, vgl. auch JEDICKE 2003)



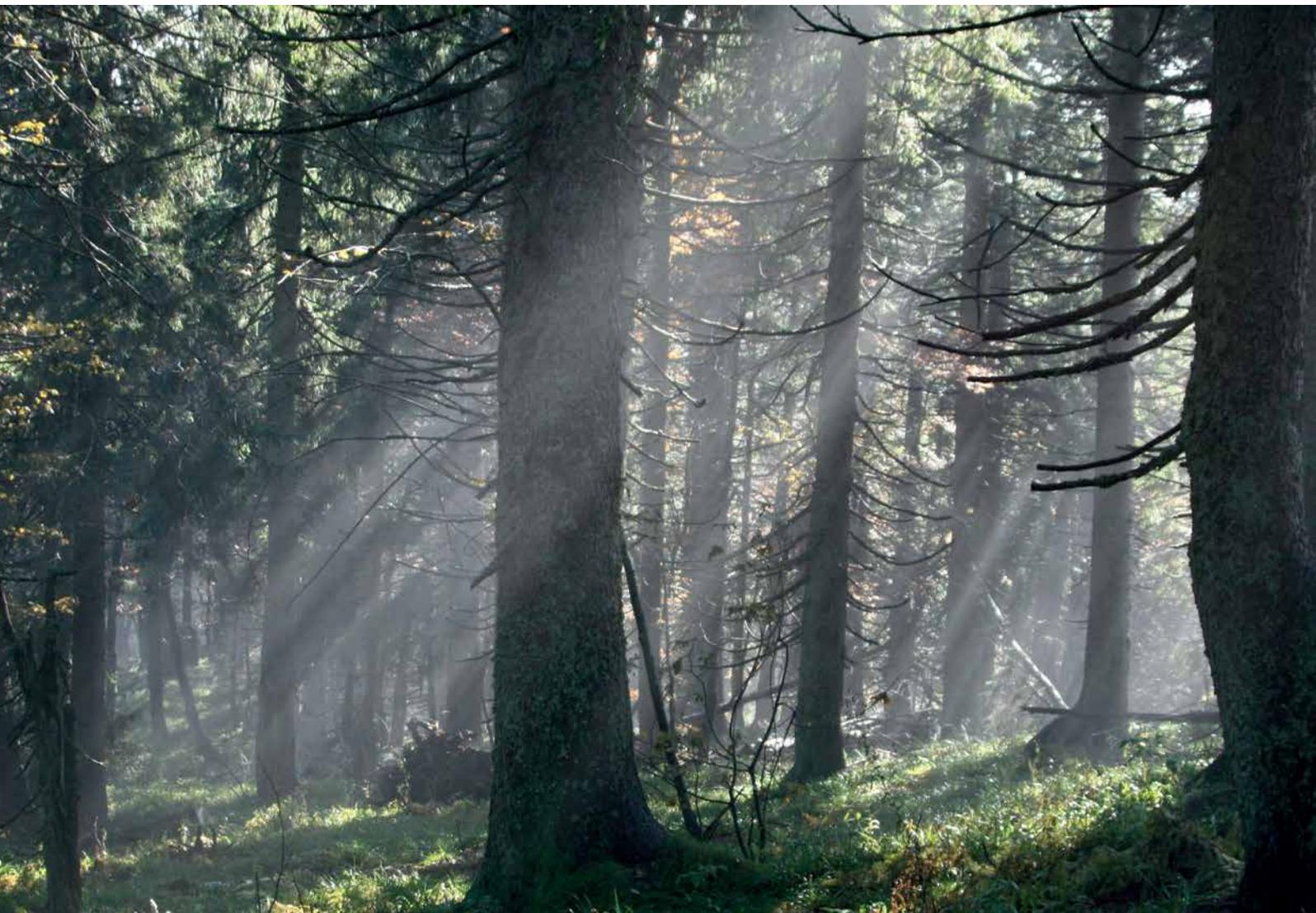
**(2) Habitattradition**

Unter Habitattradition wird hier die zeitliche Konstanz einer Biozönose einschließlich ihrer aktuellen Artenzusammensetzung sowie ihres Totholzanteiles und Strukturangebots verstanden. Es soll insbesondere eine Ein-

schätzung stattfinden, inwiefern die ursprüngliche Artenzusammensetzung in der Potenzialfläche überdauern konnte und so eine Quellpopulation für das potenzielle Wildnisgebiet oder die große Prozessschutzfläche besteht (Tab. 7).

Wertstufe	Indikator
I	Die Lebensgemeinschaft weist eine historisch dauerhaft durchgängige ursprüngliche Artenzusammensetzung (im Wald inkl. Bestockung) auf, eine menschliche Nutzung hat nie stattgefunden oder war ohne maßgeblichen Einfluss auf die entsprechende Biozönose (Bsp.: „Ursprüngliche Wildnis“, intaktes Hochmoor, Hochgebirgsstandort)
II	Die Lebensgemeinschaft weist eine historisch dauerhaft durchgängige naturnahe Artenzusammensetzung auf, eine nachhaltige menschliche Nutzung hat stattgefunden oder findet nach wie vor statt (Bsp.: Naturnaher Buchenbestand)
III	Die Artenzusammensetzung der Lebensgemeinschaft hat sich im Laufe der Zeit durch menschliche Nutzung verändert, die Formation ist historisch dauerhaft durchgängig gleich geblieben (Bsp.: Standortsfremde Bestockung, „Fichtenforst“)
IV	Die Lebensgemeinschaft, ihr Standort und ihre Artenausstattung, wurden im Laufe der Zeit durch menschliche Nutzung völlig umgestaltet (Bsp.: Torfabbaugelände, Bergbaufolgelandschaft, Siedlung, intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche)

Tabelle 7: Wertstufen zur Einschätzung der Habitattradition eines Potenzialgebietes





### (3) Vollständigkeit

Das Kriterium Vollständigkeit steht für das Potenzial, dass innerhalb eines Gebietes alle ökosystemtypischen Prozesse stattfinden können und gewährleistet ist, dass die entsprechende Biodiversität auf allen Skalenebenen Raum findet. Es wird über die Größe einer Potenzialfläche erfasst (Tab. 8).

### (4) Vorkommen von Arten ungestörter Lebensräume

Das Vorkommen von Arten ungestörter Lebensräume, wie z.B. Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Luchs (*Lynx lynx*) oder Wildkatze (*Felis sylvestris*), weist auf (groß-) räumliche

und strukturelle Eigenschaften der Potenzialfläche oder ihrer Teilflächen hin, die eine besondere Wertigkeit für den Prozessschutz darstellen.

### (5) Vorkommen von Arten dynamischer Lebensräume

Das Vorkommen von Arten dynamischer Lebensräume, wie z.B. Uferschwalbe (*Riparia riparia*), weist auf Eigenschaften und Prozesse einer besonderen natürlichen Dynamik in der Potenzialfläche oder ihrer Teilflächen hin, die aufgrund ihrer Seltenheit in der heutigen Kulturlandschaft eine besondere Wertigkeit für den Prozessschutz darstellen.

Wertstufe	Größenklassen (ha)	Begründung
I	100 – 500	Phasendynamik kann stattfinden, Raumansprüche von vielen Arten der Makrofauna erfüllt.
II	500 – 1000	Dynamik großräumiger Prozesse kann stattfinden.
III	1000 – 3000	Dynamik großräumiger Prozesse kann stattfinden, Resilienz der Biozöosen auf Landschaftsebene gewährleistet.
IV	3000 – 10 000	Mindestgröße der Wild Europe Initiative ist erfüllt.
V	> 10 000	Empfohlene Größe der Wild Europe Initiative, Raumansprüche vieler Großsäuger sind erfüllt.

Tabelle 8: Zuordnung der Potenzialflächen zu verschiedenen Größenklassen und funktionalen Landschaftsebenen

## Wildnis in Offenland und Feuchtgebieten – Das Naturschutzgebiet Lutter im Naturpark Südheide

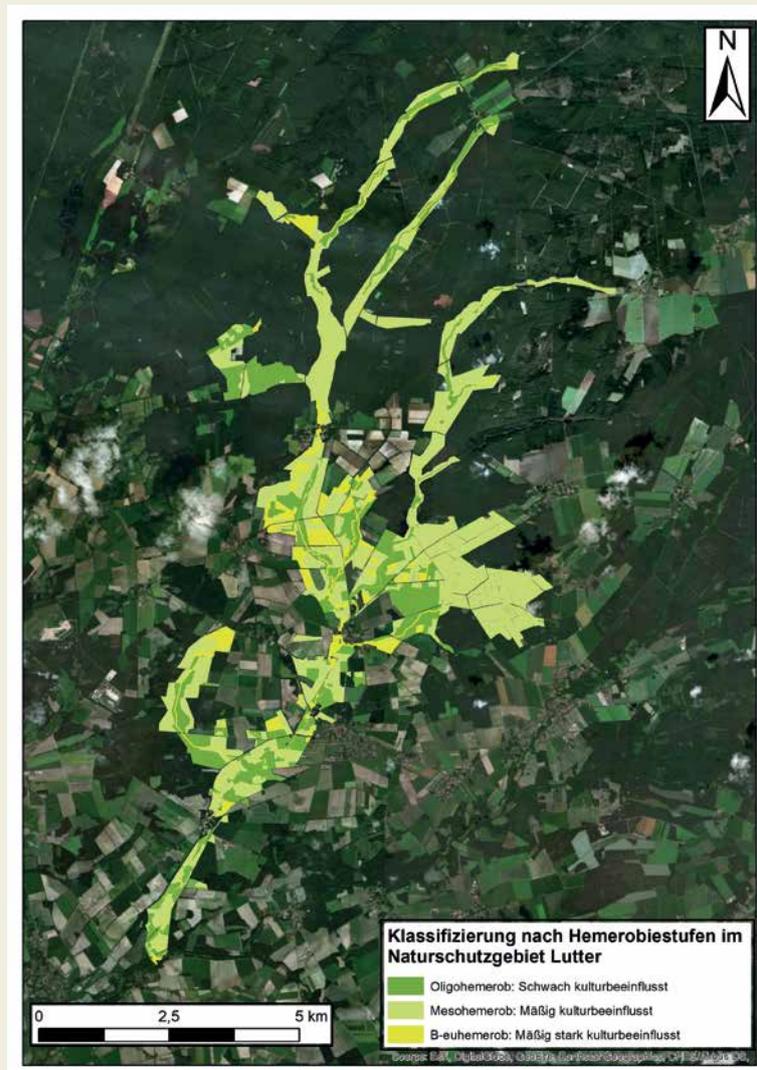


Abb. 10: Die obige Karte zeigt das Naturschutzgebiet Lutter eingeteilt in die jeweiligen Hemerobiestufen. Oligohemerobe Landbedeckungstypen in dem Gebiet sind v.a. Moore und standortgerechte Wälder, während die mesohemeroben Gebiete durch standortsfremde Wälder und Brachland geprägt sind.  $\beta$ -euemerobe Flächen sind von (extensiv beweidetem) Grünland und Gewässern dominiert.

Der Naturpark Südheide wurde 1964 gegründet und zählt damit zu den älteren Naturparks in Deutschland. Im Jahr 1989 wurde im Zuge der Förderung des

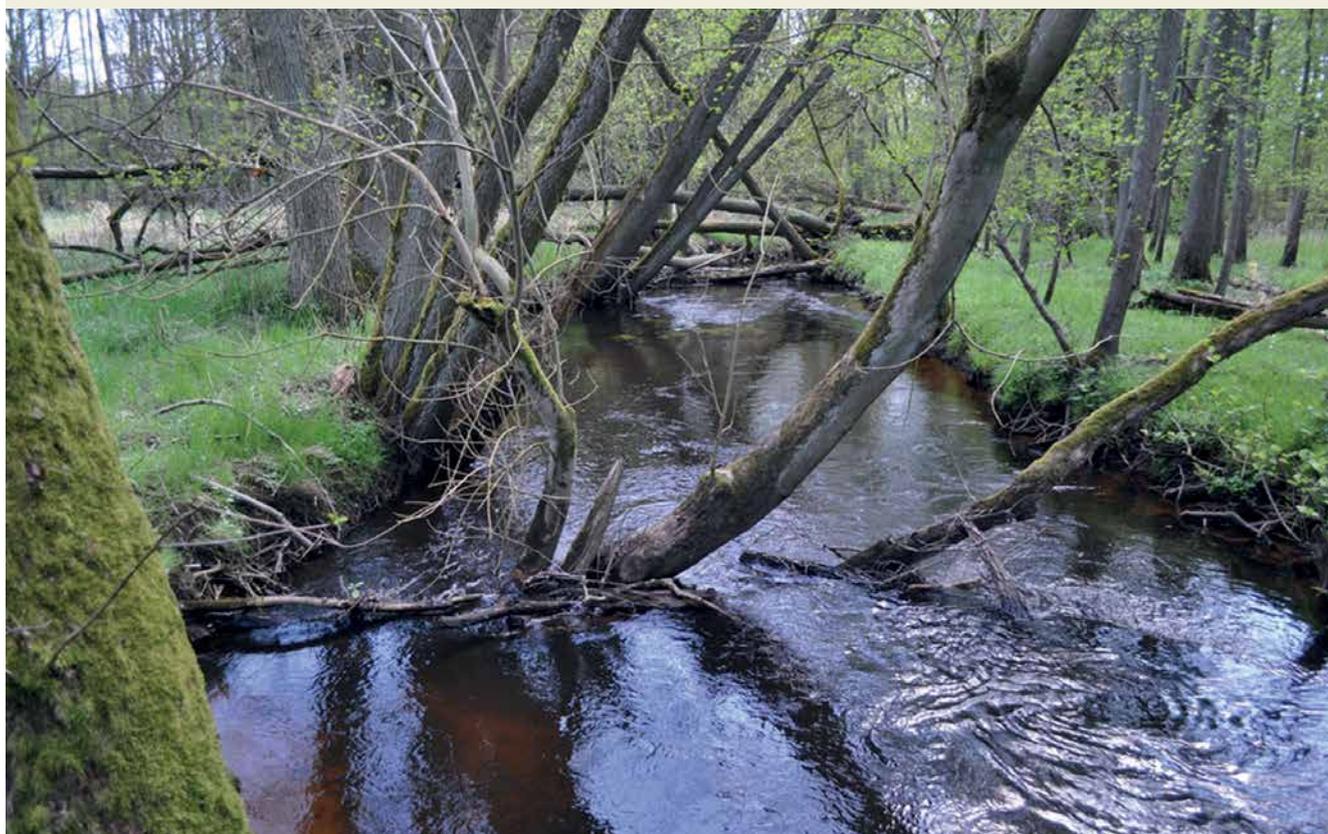
Naturschutzgroßprojektes „Lutter“ damit begonnen, das gleichnamige Naturschutzgebiet auszuweisen, ein sich in den Landkreisen Celle und Gifhorn (hier außerhalb des Naturparks) erstreckendes, weit verzweigtes Fließgewässersystem mit naturnahen Heidebächen, Auen- und Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen und Quellbereichen ([www.naturpark-suedheide.de](http://www.naturpark-suedheide.de)). Darüber hinaus wurden dem NSG auch durch Land- und Forstwirtschaft geprägte naturfernere Flächen angegliedert, die nun nach und nach aus der Nutzung genommen werden.

Bei Ackerflächen geschieht das durch Stilllegung, Weiden werden heute noch extensiv beweidet und müssen künftig aus der Nutzung entlassen werden. In den aus den Aufforstungen von Heideflächen hervorgegangenen Wirtschaftswäldern aus Fichte und Kiefer werden Waldumbaumaßnahmen betrieben, um den Wald vor dem Entlassen in den Prozessschutz in einen naturnahen Zustand zu überführen. Dies bedeutet, dass die Einstufung in Hemerobiestufen einem schnellen zeitlichen Wandel unterworfen sein kann und sich diese damit ändern werden. So werden viele ehemalige Ackerbrachen im NSG Lutter heute bereits durch standortgerechte Pioniergehölze besiedelt und machen eine Entwicklung hin zu einer naturnahen Vegetationsbedeckung bzw. sekundären Wildnis durch.

Die Fischereirechte für die Gewässer im NSG liegen bei der Unteren Naturschutzbehörde. Die Fischerei wird im NSG nicht mehr ausgeübt. Allerdings kann eine jagdliche Regulierung der Rotwildbestände, sowie von invasiven Neozoen wie Nutria (*Myocastor coypus*) und Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*), stattfinden. Auch Wildtierregulation für die Abwendung von Schä-

den auf angrenzenden Flächen oder aus naturschutzfachlichen Gründen kann in einem Prozessschutzgebiet notwendig sein (vgl. Kapitel „Wildnis und Wildtiermanagement“). Gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 40 (3) sind die zuständigen Behörden zudem angehalten, Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung von nichteinheimischen oder invasiven Arten zu verhindern (vgl. Kapitel „Wildnis und Neobiota“).

Eine wirksame Bekämpfung von im NSG fest etablierten invasiven Neobiota wie dem Drüsigen Springkraut (*Impatiens glandulifera*), Spätblühender Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und dem Japanischen Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) ist in Wildnisgebieten nicht vorgesehen. Eine Bekämpfung von Neobiota bei initialen Ansiedlungen kann als zeitlich limitierte Initialmaßnahme auf der Basis eines Managementplans möglich oder erforderlich sein, falls durch die Neobiota der Bestand einheimischer Arten bedroht ist. Ist eine nachhaltige Bekämpfung von invasiven Neobiota langfristig geplant, ist das entsprechende (Teil-)gebiet daher einer Entwicklungszone zuzuordnen.



## Prozessschutz in Wäldern – Der Naturpark Schönbuch

Der Naturpark Schönbuch wurde 1972 gegründet und ist damit der älteste Naturpark Baden-Württembergs. Die ca. 15.600 ha Naturparkfläche besteht zu 86 % aus Wald (64 % Laubwald und 36 % Nadelwald) und zu 13 % aus landwirtschaftlich genutzten Flächen (1 % sonstige Landnutzung). Die alten, totholzreichen Laubwälder des Schönbuchs bieten v.a. den Spechten vielfältige Lebensräume. Sieben der neun heimischen Spechtarten sind im Schönbuch heimisch, darunter der Schwarzspecht und der Mittelspecht. Naturpark-

träger ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen und 22 Gebietskörperschaften (4 Landkreise, 18 Naturparkgemeinden).

Der Großteil der Naturparkfläche befindet sich in Landesbesitz (63 %), gefolgt von Gemeinde- (34 %) und Privatbesitz (3 %). Auf ca. 90 % der Waldfläche wird heute Forstwirtschaft betrieben, ca. 10 % sind dauerhaft aus der Nutzung genommen und z.B. als Bannwälder ausgewiesen ([www.naturpark-schoenbuch.de](http://www.naturpark-schoenbuch.de)). Neben drei schon bestehenden Bannwäldern mit einer Gesamtfläche von 101 ha ist ein weiterer Bannwald „Falkenkopf“ (130 ha) in Planung. Dieser soll als Fallbeispiel für die nachfolgende naturschutzfachliche Analyse dienen; diese wurde quantitativ-räumlich mithilfe eines GIS durchgeführt.

### Naturschutzfachliche Analyse des potenziellen Bannwaldes „Falkenkopf“

Im potenziellen Bannwald „Falkenkopf“ wurde eine naturschutzfachliche Analyse anhand eines neu entwickelten Punktesystems durchgeführt. Mit der angewendeten Bewertungsmethode konnte ein Bestand innerhalb des Potenzialgebiets bis zu 36 Punkte erhalten. Die einzelnen Kriterien wurden dabei wie folgt gewichtet: Naturnähe (I oder II) = max. 8 Punkte, Habitattradition = max. 8 Punkte, Vollständigkeit = max. 8 Punkte, Vorkommen von Arten ungestörter Lebensräume = max. 6 Punkte, Vorkommen von Arten dynamischer Lebensräume = max. 6 Punkte. Am Ende erhielt jede Bestandeseinheit, je nachdem wie gut die Kriterien erfüllt wurden, zwischen 0 und 36 Punkte und wurde anhand von drei Wertstufen (eingeschränktes Entwicklungspotenzial, gutes Entwicklungspotenzial, hervorragendes Entwicklungspotenzial) eingeschätzt. Durch die Einteilung in Wertstufen konnten dann direkte Maßnahmen für einen Managementplan abgeleitet werden (Abb. 11). Die detaillierte Herleitung der Methodik (inklusive zur Gewichtung der Kriterien) ist im Gesamtbericht des F+E-Vorhabens erläutert.



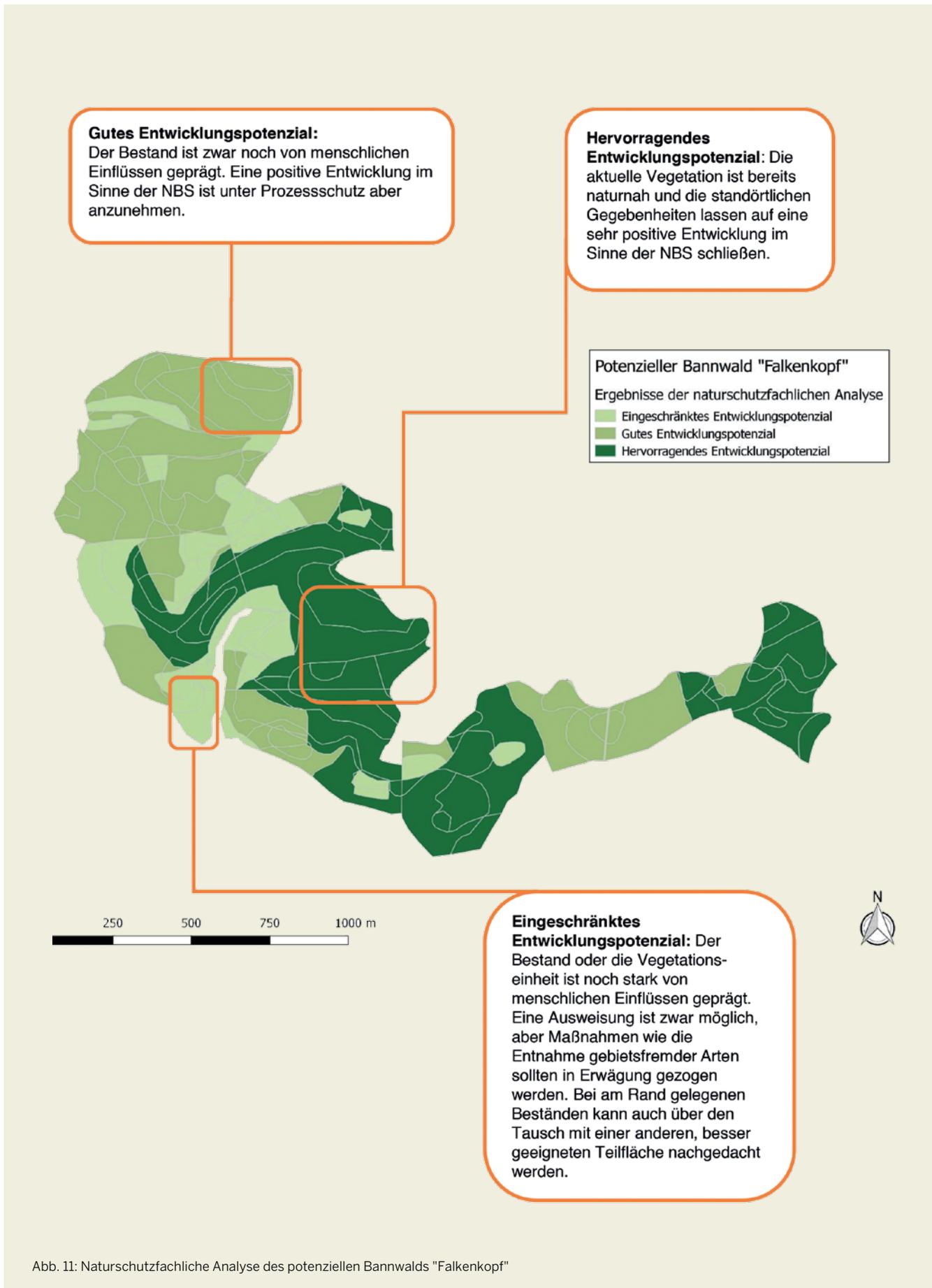


Abb. 11: Naturschutzfachliche Analyse des potenziellen Bannwalds "Falkenkopf"

## Wildnis im Moor – Der Naturpark Hümmling und der Internationale Naturpark Bourtanger Moor - Bargerveen

Der Naturpark Hümmling und der Internationale Naturpark Bourtanger Moor - Bargerveen liegen im Westen Niedersachsens und haben einen gemeinsamen Träger. Der Naturpark Hümmling befindet sich im Landkreis Emsland, er wurde 2015 als Naturpark anerkannt und erstreckt sich über eine Fläche von 576 km<sup>2</sup>. Der Internationale Naturpark Bourtanger Moor - Bargerveen liegt im Regionendreieck der Landkreise Emsland, der Grafschaft Bentheim sowie der niederländischen Provinz Drenthe. Er bedeckt 140 km<sup>2</sup> und wurde 2006 zum Naturpark erklärt ([www.huemmling.de](http://www.huemmling.de); [www.naturpark-moor.eu](http://www.naturpark-moor.eu)). Flächen beider Naturparke waren ursprünglich Teile der größten zusammenhängenden Hochmoore Mitteleuropas. Seit dem 19. Jh. wurden diese durch Entwässerung und Torfabbau, Besiedlung und Umwandlung in landwirtschaftliche Flächen kultiviert. Nachdem der Wert der hochsensiblen Moorökosysteme erkannt worden ist, wurden enorme Anstrengungen zur Erforschung der Wiederherstellbarkeit von Hochmoorlebensgemeinschaften unternommen. Schutzgebiete entstanden, Wieder-

vernässungsmaßnahmen zur Renaturierung geschädigter Moore wurden eingeleitet und auf Flächen in öffentlicher Hand wurde die Folgenutzung nach Teilabtorfung von „Landwirtschaft“ in „Naturschutz“ geändert. Die Abbaugenehmigungen laufen in den nächsten Jahren nach und nach aus. Durch Wiedervernässung soll eine größtmögliche Annäherung an Lebensgemeinschaften der Hochmoore erreicht werden und damit Sekundär-Lebensräume für wildwachsende Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Zukünftig stellen diese Flächen Potenzialflächen für „sekundäre“ Wildnisgebiete dar. Als Ziel in seinem Naturparkplan formuliert, möchte der Naturpark Hümmling Ruhezone zum Schutz störanfälliger Lebensgemeinschaften erhalten. In diesem Rahmen könnte ein Wildnisgebiet innerhalb eines bestehenden Naturschutzgebietes entwickelt werden. In beiden Naturparks gibt es noch Reste kleinflächiger, ursprünglicher Hochmoorflächen, deren Tier- und Pflanzenwelt eine mögliche Quellpopulation für renaturierte Mooregebiete darstellt.



## Prozessschutz im Moor

Eine Ausweisung von (Hoch-)Mooren zu einem Wildnisgebiet i.S.d. NBS oder zu einer großen Prozessschutzfläche ist insbesondere dann sinnvoll, wenn auf der Basis der sukzessionalen Prozesse die Entwicklung des „(Hoch-)Moors“ unter Einschluss seiner natürlichen Kontaktgesellschaften (Moorrandgebüsche und -wälder) dauerhaft erreicht und erhalten werden kann.

Bei Torfabbauf Flächen, die wiedervernässt werden müssen, kann dies durch regulierte Anhebung des Wasserstandes erreicht werden, beispielsweise durch Aufstau mithilfe von Dämmen. Ein so renaturiertes Gebiet ist in sich heterogen und besteht zumeist aus flach aufgestauten Wasserflächen, die der Verlandung

unterliegen. Es gibt wiedervernässte Bereiche, in denen die sich einstellenden Torfmoose gute Wachstumsraten verzeichnen, sowie Bereiche, die etwas höher über dem Stauwasserhorizont liegen. In diesen Bereichen können sich Gehölze ansiedeln.

Die wiedervernässten Bereiche können in Form von Poldern konstruiert werden. Dämme sind für die Beibehaltung des Erhaltungszustandes oder Wiederherstellung von „Moorlebensraum“ von größter Wichtigkeit. Bei standörtlich für die Vermoorung vorgesehenen, dauerhaft vernässten Bereichen kann es daher sinnvoll sein, durch Initialmaßnahmen das hydrologische Regime wiederherzustellen.





## Wildnisbildung in Naturparken

### Definition und Abgrenzung Wildnisbildung

Für parallel existierende Bildungskonzepte wie Umwelt-erziehung, Ökopädagogik, Naturbezogene Pädagogik, Umweltlernen, Naturnahe Erziehung und Ökologisches Lernen, kam in den 1980er Jahren der Begriff „Umweltbildung“ auf, der heute als „Sammelbegriff“ aller genannten Konzepte verwendet wird. Die Umweltbildung vermittelt Fakten zur Umweltgefährdung und des Umweltschutzes und soll zu umweltbewusstem und -gerechtem Handeln erziehen (BRILLING & KLEBER 1999 IN HOTTENROTH ET AL. 2017; BUND 2002).

Jedoch gelangt die klassische Umweltbildung schnell an ihre Grenzen. So haben die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte gezeigt, dass das Wissen um Klimawandel, Luftverschmutzung oder Artensterben allein keine Neuorientierung unseres Wertesystems oder grundlegende Verhaltensänderungen hervorruft (KILLERMANN 1993 IN BUND

2002). Vielmehr bedarf es einer emotionalen und empathischen Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand Natur. Als Folge dieser Erkenntnis entwickelte sich die klassische Umweltbildung weiter. Die meisten Umweltbildungskonzepte verfolgen heute daher zwei Ziele. Zum einen die praktische Wissensvermittlung über Natur und Umweltschutz und zum anderen die Förderung einer emotionalen Beziehung zur Natur (KUHLMANN 2007; BUND 2002). Die heutige Umweltbildung steht vor der langfristigen Herausforderung, Handlungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung aufzuzeigen (Bildung für nachhaltige Entwicklung, BNE) und ist oft eine Mischung aus verschiedenen Bildungskonzepten, wie bspw. Naturerlebnispädagogik, Rucksackschule, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) oder Wildnisbildung (EUROPARC DEUTSCHLAND 2017).

Die Wildnisbildung ist ein eigenständiger Teilbereich der Umweltbildung sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Das Konzept der Wildnisbildung entstand aus ver-

schiedenen Umweltbildungskonzepten und orientiert sich an naturerlebnispädagogischen und erlebnispädagogischen Ansätzen. Des Weiteren fließen bspw. Elemente der Wildnis- oder Waldpädagogik ein. Je nach Bildungsangebot und -kontext variieren diese Einflüsse auf Ziele, Inhalte und Methoden der Wildnisbildung.

### **EUROPARC DEUTSCHLAND definiert Wildnisbildung wie folgt:**

„Wildnisbildung interpretiert die Prozessschutz-Entwicklung und das Wildnisverständnis „Natur Natur sein lassen“ mit seiner Aufforderung, die wilde Natur als Gast zu erleben und nicht verändernd in sie einzugreifen. Wildnisbildung ist in einen konzeptionellen Rahmen von Schlüsselthemen einer nachhaltigen Entwicklung eingebettet und hat zum Ziel, Verständnis für die Dynamiken der Natur hervorzurufen und solche Werte, Einstellungen und Fähigkeiten zu vermitteln, die dazu beitragen, die Lebensansprüche nicht-menschlicher Lebewesen anzuerkennen, zu verstehen und respektieren zu lernen und somit letztendlich die Existenz von Wildnis und unberührter Natur zu ermöglichen. Grundlage für das Verstehen ist die unmittelbare, elementare Begegnung mit dem Phänomen Wildnis. Das aktive und emotionale Erleben von Wildnis wird bei der Wildnisbildung folglich der Wertebildung und Wissensvermittlung vorangestellt. Wichtige Methode der Wildnisbildung sind bspw.: „therapeutisches Nichtstun, Bescheidenheitsprinzip, minimal-impact und leave-no-trace Ansätze, Zeitwohlstand etc.“ (genauere Definition der verwendeten Begriffe siehe EUROPARC DEUTSCHLAND 2017 Kapitel 4.5).

## **Wildnisbildung in Naturparks**

Naturparke sind in großen Teilen Kulturlandschaften und konzentrieren bisher ihre Umweltbildungsangebote und Angebote zur BNE auf die vorhandenen Kulturlandschaften. Bisher haben Naturparke eher selten Wildnisgebiete in ihrer Gebietskulisse (Ausnahme: Kernfläche Naturschutz „Hinterlandswald“ von über 1.000 ha im Naturpark Rhein-Taunus), sondern, wie der Naturpark Siebengebirge oder der Naturpark Hohe Mark, große Prozessschutzflächen, die aber nur zum Teil betretbar sind (z.B. Betretungsverbot von ehemaligen Truppenübungsplätzen wie im Naturpark Hohe Mark). Trotz der häufig fehlenden Flächenverfügbarkeit und Restriktionen bei der Nutzungs-



möglichkeit von Wildnisgebieten bzw. großen Prozessschutzflächen für Wildnisbildung bietet es sich für Naturparke an, in Absprache mit den jeweiligen Eigentümern auf ähnlich naturnahen Flächen und/oder an Objekten (z.B. Totholz) und/oder Strukturen (z.B. Uferabbrüche an Gewässern) Inhalte von Wildnisbildung an Zielgruppen zu vermitteln.

Auch eine Diskrepanz zwischen der Vorstellung vieler Menschen von Wildnis und dem realen Erscheinungsbild von Wildnis kann immer wieder beobachtet werden. Daran schließt sich die Überlegung an, wo Wildnis vermittelt werden kann und sollte. Mitunter lässt sich an einem liegenden Totholzstamm oder auf einer Windwurflichtung je nach Zielgruppe z.B. in einem naturnahen Wirtschaftswald mehr Wildnis erklären, erleben und erfahren, als in einem ausgewiesenen Wildnisgebiet, in dem für einen Laien die Dynamik (noch) nicht sichtbar und erlebbar ist. Auch die Zielgruppe ist hier entscheidend, denn z.B. für Kinder im Kindergartenalter muss man Wildnis sicherlich anders vermitteln und erlebbar machen als für Studenten. Der Bezug zu angrenzenden oder vorhandenen großen Prozessschutzflächen und/oder Wildnisgebieten im Naturpark sollte aber hergestellt werden.

Aus Erfahrung der Naturparke und anderen Großschutzgebieten zur Wildnisbildung sowie Expertengesprächen wird deutlich, dass sich unter dem Begriff „Wildnisbildung“ viele verschiedene Richtungen von Bildungs- und Erlebnisangeboten verbergen. Naturparke, die Veranstaltungen im Bereich Wildnisbildung anbieten, sollten sich



mit diesen Richtungen auseinandersetzen und für sich definieren, wie sie Wildnisbildung verstehen und umsetzen möchten (EUROPARC DEUTSCHLAND 2017; LANGENHORST ET AL. 2014; YOUNG ET AL. 2010).

Steht auf der einen Seite reine Wissensvermittlung von biologischen und naturschutzfachlichen Informationen, sehen andere Wildnis als „sozial-ökologisches Experiment einer Gesellschaft [...], die Menschen und Natur einem immer stärkeren Ökonomisierungsdruck aussetzt. Das kontemplative Erleben und Erkunden verwildernder Natur soll zu mentalen Perspektivwechseln auf die individuellen und gesellschaftlichen Naturverhältnisse anregen“ (LANGENHORST ET AL. 2014). Es geht also mehr um Wildnis als Symbol der individuellen und gesellschaftlichen Freiheit (TROMMER 1992).

Daneben gibt es Strömungen, die u.a. durch Meditation in der Wildnis eine Bewusstseins- und damit Verhaltensänderung zur Natur erwirken wollen (PALMO 2016). Das sogenannte „Coyote-Teaching“ wurde maßgeblich von Tom Brown jr. und Jon Young aus den USA entwickelt und leitet sich eher von der „Kultur der Wilden“ als von der „Wildnis“ als Landschaft ab. Viele Wildnisschulen orientieren sich an dieser Richtung und sehen ihre Tradition u. a. basierend auf den Lehren indigener Völker als Jäger- und Sammlerkulturen (YOUNG ET AL. 2010).

In der „Wildnispädagogik“ werden Methoden zur Entwicklung eines Verständnisses natürlicher Zusammenhänge,

zur Erweiterung der Wahrnehmungsfähigkeit, zur Förderung individueller Neigungen und Fähigkeiten und zur Aneignung von Kompetenzen angewendet, um in und mit der umgebenen Natur zu leben, ohne sie langfristig zu zerstören (vgl. HOTTENROTH ET AL. 2017).

Die „Wildnisbildung“ stellt im Gegensatz zur Wildnispädagogik nicht das individuelle Verhältnis des Menschen zur Natur in den Vordergrund, sondern unterstützt die Entwicklung eines nachhaltigen Mensch-Natur-Verhältnisses im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (vgl. SCHREIBER 2010; BUND 2002).

## Indikatoren

Um „Wildnisbildung“ von anderen Umweltbildungsangeboten und Wildniserlebnisangeboten abgrenzen und entwickeln zu können, hat EUROPARC Deutschland verschiedene Indikatoren entwickelt, die in unterschiedlicher Ausprägung Wildnisbildung charakterisieren (ausführlich dazu s. EUROPARC DEUTSCHLAND 2017). In wieweit die einzelnen Indikatoren bei der Entwicklung von Wildnisbildungsangeboten berücksichtigt werden, sollte jedem Naturpark bzw. Anbieter überlassen bleiben. Grundsätzlich gilt natürlich auch in diesem Zusammenhang, dass es schwierig ist, allgemeingültige Kriterien für eine gelungene Bildungsarbeit zu definieren. Deshalb sollten die folgenden Indikatoren eher als Anregungen verstanden werden.

### 1. Bescheidenheit, Demut und Achtsamkeit

Die Teilnehmenden nehmen sich bewusst zurück, lassen geschehen, greifen nicht verändernd in die Natur ein und sind lediglich Gast in der Natur. Der leave-no-trace- bzw. minimal-impact-Ansatz liegt allen Wildnisbildungsangeboten zu Grunde und ermöglicht ein spurenfrees Zurücklassen der Wildnis und somit eine ungestörte Wildnisentwicklung. Die Gruppen sollten daher auch möglichst klein gehalten werden; empfohlen werden Gruppengrößen von zehn bis 15 Teilnehmenden.

### 2. Begegnung mit dem Phänomen Wildnis

Wichtige Grundlage und Voraussetzung, um Verständnis und Akzeptanz für die verwildernde Natur zu schaffen, ist die unmittelbare, sinnliche Begegnung mit dem Phänomen Wildnis. Wildnis muss authentisch erfahrbar sein, jedoch spielen subjektive Kriterien eine größere Rolle als z.B. die tatsächliche Flächengröße. Wildnis lässt sich daher auch als Gedankenkonstrukt verstehen. Bei den Teilnehmenden sollte sich ein „Wildnisgefühl“ einstellen, d.h. die Teilneh-

menden sollten die Empfindung haben, fernab von menschlichen Einflüssen zu sein. Diese Empfindung ist subjektiv und abhängig von der jeweiligen Zielgruppe. Wildnisorte sollten dementsprechend gewissenhaft gewählt werden.

### 3. Aktive und sinnliche Naturerfahrung

Wildnis muss begreifbar sein und sich zunächst in den Köpfen der Menschen „bilden“. Das Bewusstsein für und die Einstellung zur Natur muss jeder in sich selbst suchen. Im Mittelpunkt der Wildnisbildung steht daher nicht die Vermittlung von Wissen oder Werten, sondern das aktive und emotionale Erleben von verwildernder Natur zwischen Harmonie, Leben und Tod (von z.B. abgestorbenen Bäumen), Langsamkeit und Chaos.

### 4. Zeitwohlstand vermitteln

Der zeitgemäße Umgang mit der Wildnis wird in der Wildnisbildung mit viel Zeit und Muße vermittelt. Wildnisbildungsangebote bauen auf entschleunigende Konzepte des „Therapeutischen Nichtstuns“ auf. Damit werden die Zeitdimensionen von Prozessen in der Natur verdeutlicht und Ruhe und Stille, als Ausgleich zum oftmals gehetzten Leben in der Zivilisation, vermittelt.

### 5. Wildnisbildner als Mentoren und Begleiter

Schlüsselqualifikationen der Wildnisbildner gehen über die der herkömmlichen Umweltbildner hinaus. So verfügen Wildnisbildner in erster Linie über ausgeprägte Sozialkompetenzen, um verschiedene Gruppendynamiken zu erken-

nen sowie situationsangepasst agieren zu können. Des Weiteren sollten Wildnisbildner authentisch sein und u.a. über Begeisterungsfähigkeit verfügen. Fundierte ökologische Kenntnisse sowie Wildniserfahrung sind wichtig, um den Prozessschutz-Gedanken an die Teilnehmenden zu vermitteln und sie für die Wildnis begeistern zu können.

### 6. Emotional und kognitiv förderndes Lernumfeld

Lernumfeld und Lehrmethoden orientieren sich bei der Wildnisbildung an den Teilnehmenden. Schwerpunktmäßig geht es nicht darum, Fakten zu vermitteln, sondern Begeisterung zu wecken. Der Fokus liegt auf den größeren Zusammenhängen und nicht auf Detailwissen. Die Lernwege sind vielfältig und abwechslungsreich gestaltet, verfolgen partizipative Ansätze und berücksichtigen so die verschiedenen Lern- und Naturerfahrungstypen. Das aktive und emotionale Erleben von Wildnis wird bei der Wildnisbildung folglich der Wertebildung und Wissensvermittlung vorangestellt. Lernmethoden folgen erlebnispädagogischen Prinzipien und schaffen herausfordernde Situationen der Naturbegegnung, die in sozialer Interaktion der Gruppe zu bewältigen sind.

### 7. Natur-Erleben und Sich-Selbst-Erleben (Emotionale Ebene)

Das inspirierende Erleben der Wildnis vermittelt den Teilnehmenden einerseits das Gefühl persönlicher Freiheit, andererseits stellt die elementare und unmittelbare Wildniserfahrung auch eine Herausforderung für die eigene Wahrnehmung dar, da sie im krassen Gegensatz zur





geordneten Zivilisation stehen kann und z.B. von Unberechenbarkeit und Regellosigkeit geprägt sein kann. Dies führt einerseits zu intensiveren Sinneswahrnehmungen und einer gesteigerten Selbstwahrnehmung und andererseits zu intensiveren Gedanken, die den Horizont des gesamten Daseins erweitern können. Wildnis kann es den Menschen erleichtern, wieder „Kontakt zu ihren eigenen Gefühlen“ aufzunehmen, weckt Begeisterung, Neugier und Entdeckungsdrang.

### **8. Ökologisches Wissen und Werte vermitteln**

Wildnisbildungsangebote ermöglichen den Teilnehmenden das Entdecken und Erkunden der biologischen Vielfalt mit ihrer Bedeutung für den Menschen. Wildnisbildung macht die Prozessschutz-Entwicklung erlebbar, schafft Bewusstsein für Wildnis und beschleunigt durch die erzielten Bildungseffekte das Verständnis für die Naturdynamiken. Lernziele der Wildnisbildung sind somit u.a. ökologisches Wissen vermitteln, den Menschen als Teil des Ökosystems verstehen und seine Kompetenzen zu stärken.

### **9. Transfer in den Alltag**

Ziel der Wildnisbildung ist es, bei den Teilnehmenden Verantwortung für die Natur, Umwelt und Mitmenschen

hervorzurufen, individuelle Einstellungen zu ändern, Bewusstsein für eigenes ökologisches, nachhaltiges Handeln zu schaffen und Handlungen und Engagement im Alltag anzustoßen (Wildnisschutz, Naturschutzhandeln, nachhaltiger Lebensstil).

### **10. Reflexion und Nachbereitung**

Für die Reflexion und Nachbereitung der Wildniserfahrung empfiehlt es sich, ausreichend Zeit einzuräumen, um eingehende Bildungswirkungen zu erzielen. Die Teilnehmenden berichten von ihren Sichtweisen, überdenken ihre Erfahrungen und lernen andere kennen, dabei wird die Vielfalt der Blickpunkte zu einzelnen Wildnisphänomenen deutlich. Toleranz und Verständnis gegenüber Meinungen anderer aufzubringen und das Erkennen, Verstehen und Zulassen von natürlichen Prozessen ist das Ziel.

## **Wildnisbildungskonzepte in Naturparken**

Die Materialien und Strukturen für Wildnisbildung zur Unterstützung der Naturparke im Rahmen des F+E-Vorhabens werden hier v.a. in Bezug auf die vom VDN etablierten Umweltbildungsmaterialien, -instrumente und -netzwerke dargestellt. Die hier genannten Beispiele

## Jugend-Wildniscamps im Naturpark Siebengebirge

### Ziele des Moduls:

- die besondere Waldästhetik des Wildnisgebietes im Naturpark Siebengebirge soll mit allen Sinnen erlebt werden
- die zentralen Begriffe „Wildnis“ und „Prozessschutz“ sollen verstanden werden; die Abgrenzung zur „multifunktionalen Forstwirtschaft“ soll auch diesen Begriff verständlich machen
- Der Konflikt zwischen „Nutzern“ und „Schützern“ soll verstanden und in einer Podiumsdiskussion spielerisch dargestellt werden.
- Zielgruppe: Schulkassen 6 bis 10

### Erster Tag (Zeitraumen 17.00 bis 19.00 Uhr)

- Vorstellungsrunde
- Einführung ins Thema „Wildnis“, Klärung der Begriffe „Prozessschutz“ und „Wildnis“
- Fragerunde

### Zweiter Tag (Zeitraumen 10.00 bis 17.30 Uhr)

- Spielerisches Bilden von Kleingruppen, jeder Gruppe wird eine Leittierart (Wildkatze, Marder etc.) zugeordnet
- Begleitete Wanderung in Form einer Schnitzeljagd mit verschiedenen Stationen: die Wanderung führt zum größten Teil über Wildnispfade. Im Fokus stehen hier Waldbilder, in denen bereits verstärkt natürliche Prozesse wiedereingesetzt haben. Anhand dieser sollen die Begriffe „Prozessschutz“ und „Wildnis“ visualisiert werden. Die Schüler sollen außerdem körperlich gefordert werden und den ästhetischen Aspekt des Waldes erkennen lernen. Anhand von Fragebögen sollen die Schüler den Lernerfolg in den Kleingruppen selbst dokumentieren.
- Mittagspause im Wald, Verpflegung aus dem Rucksack
- Zusammentragen der Ergebnisse der Kleingruppen, Rollenverteilung und Üben einer Podiumsdiskussion

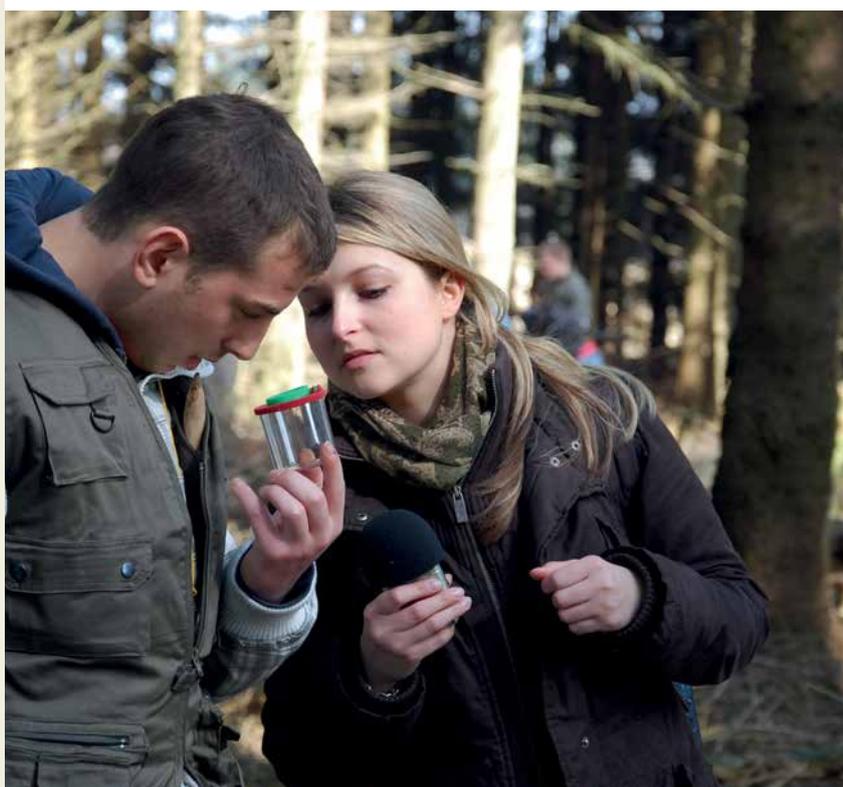
### Dritter Tag (Zeitraumen: 10.00 bis 12.00 Uhr)

- Vorstellung der Ergebnisse in Form einer Podiumsdiskussion
- Abschiedsrunde mit Reflexion, Aufnahme eines Gruppenfotos

zeigen das Potenzial der Naturparke auf, Wildnisbildungsangebote zu entwickeln und umzusetzen, denn das Thema Wildnis steckt bei den meisten Naturparken noch in den Anfängen. Außerdem zeigt sich auch bei Wildnis- und Umweltbildungsangeboten immer wieder die Diskrepanz in der Personal- und Finanzausstattung gegenüber z.B. den Nationalparken (LIESEN & WEBER 2018). Weitere Ideen und Ansätze zur Wildnisbildung, v.a. aus Nationalparken, sind im Gesamtbericht (ausführlich dazu s. EURO-PARC DEUTSCHLAND 2017) zu finden.

## Naturpark-Schulen

In zurzeit über 80 Naturpark-Schulen werden Naturpark-Themen wie Natur und Landschaft, regionale Kultur und Handwerk, Land- und Forstwirtschaft regelmäßig im Unterricht, in Exkursionen oder Projekttagen behandelt. Die Schüler lernen auf diese Art ihre Region kennen und werden für sie begeistert. Der Grundgedanke von Naturpark-Schulen ist es, Kindern und Jugendlichen auf bildungsplanorientierter Basis Themen aus den Bereichen Natur und Kultur mit außerschulischen Partnern zu vermitteln. Diese Themen werden verbindlich und dauerhaft mit hohem Praxisbezug im Lehrplan verankert. Das Thema Wildnis behandeln zurzeit sechs Naturparke in ihren Naturpark-Schulen.



## Im Einklang mit der Natur

Im Naturpark Rheinland gibt es vier Naturparkzentren, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte haben. Eines davon ist das „Haus der Natur“ in Bonn. Hier liegt der thematische Schwerpunkt auf dem Bereich „Wald“. In diesem Zusammenhang werden hier auch unterschiedliche Wildnisbildungsveranstaltungen durchgeführt. Zielgruppen sind dabei auch Schulklassen.

Thema dieser Veranstaltungen ist überwiegend das Leben in Einklang mit der Natur auf der Grundlage von ausschließlich natürlichen Ressourcen. Durch Inhalte wie Feuer machen (Drillbohrer, Funkenschlag), Kräuterkunde und -sammeln, Wahrnehmungsaufgaben, Laubhütten bauen u.a. erleben die Teilnehmenden Natur mit anderen Augen und auf nachdrücklichere Weise als bei klassischen Umweltbildungsangeboten.

Vor allem für Naturpark-Schulen, bei denen die kontinuierliche, immer wiederkehrende Beschäftigung mit dem Thema Naturpark im Fokus steht, bietet sich durch diese Wildnisbildungsangebote die Möglichkeit, die umgebende Natur einerseits im wahrsten Sinne des Wortes hautnah und andererseits vor allem immer wieder im Wandel der Jahreszeiten zu erleben. Dadurch entstehen einprägsame Erlebnisse, die lange nachwirken und so für das Thema Wildnis sensibilisieren.



## Naturpark-Kitas

Gerade kleine Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung Elementares: Wasser, Erde, Gebüsch, Spielraum, Stille und Zeit. Dies fördert ihre emotionale Stabilität, Konzentrationsfähigkeit, Ausgeglichenheit und das Selbstvertrauen sowie die Umsicht mit der Natur.

Im Wald erleben die Kinder den Wechsel der Jahreszeiten im wahrsten Sinne des Wortes „hautnah“. Die Kinder entwickeln ein positives Verhältnis zur Natur. Sie erfahren den Wald als etwas Einmaliges, das es besonders zu schätzen gilt. Hier wird bereits der Grundstein gelegt für einen verantwortungsbewussten Umgang in und mit der Natur im Erwachsenenalter.

Der Naturpark Hohe Mark ist auch Modell-Naturpark im Projekt „Naturpark-Kita“ und wird Wildnisbildungsinhalte in seine Arbeit mit der zukünftigen Naturpark-Kita einfließen lassen. Drei Naturparke vermitteln bisher das Thema Wildnis in ihren Naturpark-Kitas, einer davon ist der Naturpark Bayerische Rhön.

## Von klein auf in die Wildnis

Im Biosphärenreservat und Naturpark Bayerische Rhön werden Wildnisbildungsangebote auch schon für Kindergartenkinder angeboten. Wichtig für diese Zielgruppe ist die Regelmäßigkeit der Besuche. Gerade kleine Kinder brauchen feste Rituale, um sich wohl zu fühlen. Ein einmaliger Ausflug in eine verwildernde Natur kann da eher Unsicherheit erzeugen, weil bekannte Umgebungen verlassen werden. Finden die Ausflüge aber regelmäßig statt und sind verbunden mit festen Ritualen (ggf. die gleichen, die es auch in der Kita gibt), fühlen die Kinder sich sicher und eingebunden und sind offen und begeisterungsfähig für die sie umgebende Natur. Deshalb sind die Wildnisbildungsangebote für Kindergärten immer in ein längerfristiges Programm eingebunden. Das bedeutet, dass keine einmaligen Wildnis-Exkursionen für Kindergärten angeboten werden, sondern nur Projekte, die sich über ein Jahr erstrecken, bei denen einmal im Monat (oder öfter) eine Exkursion in ein Wildnisgebiet oder eine große Prozessschutzfläche auf dem Programm steht. Zum Projektabschluss findet eine Übernachtung unter freiem Himmel in der „Wildnis“ statt.

In diesem Alter steht sicher nicht die Wissensvermittlung, sondern vielmehr das sinnliche Erleben und selbstständige Entdecken im Vordergrund. Aus diesem Grund sind die Wildnisbildungsangebote im Naturpark Bayerische Rhön für diese Zielgruppe sehr auf das eigenständige Erleben ausgelegt. Je nach Absprache werden Laubhütten gebaut, es wird sich getarnt und anschleichen geübt, Feuer gemacht und Stockbrot gegrillt, es werden Kräuter gesammelt oder auch Tonperlen gebrannt. Ganz nebenbei lernen die Kinder dabei verwildernde Natur kennen, wie bspw. beim Klettern über liegendes Totholz.

## Mobiles Waldlabor

Das mobile Waldlabor wurde vom VDN 2014 entwickelt, um motorisch eingeschränkten Besuchern ein intensiveres Walderleben zu ermöglichen. Aktuell sind sieben Waldlabore in fünf Naturparks im Einsatz.

Angeregt durch das Projekt wird das Berufskolleg Viersen im Naturpark Schwalm-Nette in den nächsten Monaten mit ihren Lernenden Material-Sets zur Bestückung des mobilen Waldlabors entwickeln, die auch für den Einsatz im Bereich „Wildnis“ mit Kindern im Kindergartenalter geeignet sind. Diese Material-Sets werden in den fünf „Naturpark-Kitas“ im Naturpark Schwalm-Nette getestet und anschließend allen interessierten Naturparks zur Bestellung angeboten.

Der Naturpark Sauerland Rothaargebirge besitzt bereits seit mehreren Jahren ein mobiles Waldlabor. Im Mai 2018 wurde in diesem Naturpark die bundesweit erste Förder-schule offiziell als Naturpark-Schule ausgezeichnet. Ein gemeinsames Projekt wird dort die Erstellung eines Wald-erlebnis-Parcours in Kooperation mit dem Regionalforst-amt Oberes Sauerland sein. Oberhalb der Schule fuß-läufig zu erreichen wird eine Wegstrecke von ca. 3–5 km im kommunalen Wald zur Verfügung gestellt. Für diese Wegstrecke werden in Kooperation mit Waldpädagogen



und dem örtlichen Revierförster Stationen für alle Schüler altersgerecht (6-20 Jahre) entwickelt, die auf verschiedenen Kompetenzstufen (verschiedene Lesestufen, leichte Sprache, handlungsorientiertes Erleben mit allen Sinnen) Erfahrungen und Wissen vermitteln.

Möglich ist eine Einbindung des mobilen Waldlabors zu Wildnisthemen in anderen Naturparken, die sich dem Thema Wildnis annehmen wollen.

Im Naturpark Siebengebirge plant der VVS für seine Wildnisgebiete barrierefreie Angebote im Rahmen seiner Wildniskommunikation u.a. auf einem Wildnisrundweg um die Löwenburg. Dort ist für mobilitätseingeschränkte Personen der Einsatz des vom VDN entwickelten mobilen Waldlabors geplant. Auch für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund plant der Naturpark Siebengebirge Angebote zu Wildnisbildung. Menschen mit Migrationshintergrund werden dabei von zertifizierten Natur- und Landschaftsführern sowie von Flüchtlingskoordinatoren

begleitet. Angebote zum Thema Natur in Naturparken, die sich an Flüchtlinge, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen aus sozial benachteiligten Schichten richten, auch unabhängig vom Thema Wildnis, hat der VDN in einem Leitfaden herausgegeben (VDN 2018).

## Naturpark-Entdecker-Westen

Aktuell sind über 6400 Entdecker-Westen des VDN in knapp 60 Natur- und Nationalparken in Deutschland, Österreich und Luxemburg im Einsatz.

Gerade die Naturpark-Entdecker-Westen haben sich für den Einsatz im Bereich Wildnisbildung als sehr geeignet herausgestellt. Durch ihre vielen verschiedenen Taschen lassen sich die Entdecker-Westen für jeden Einsatz unterschiedlich ausstatten und jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, Natur individuell zu entdecken und erleben.





## Wildnis-Exkursionen für Jugendliche mit geistiger Behinderung

Im Naturpark und Biosphärenreservat Bayerische Rhön werden bspw. Wildnis-Exkursionen für Jugendliche mit geistiger Behinderung durchgeführt. Gerade bei dieser Zielgruppe steht das selbstständige Entdecken, Anfassen und Erleben im Vordergrund. Für Wildnis-Exkursionen werden die Westen dazu mit Hand- und Becherlupen, einfachen Bestimmungshilfen und einem „Spechtschnabel“ (ein an einer Seite zugespitzter Holzstab, der an einen Spechtschnabel erinnern soll) ausgestattet. Mit diesem Werkzeug können die Teilnehmer besonders gut an liegendem/stehendem Totholz Rinde entfernen und mit eigenen Augen das Leben dort entdecken. Auf diese Weise lassen sich sehr gut originäres Naturerleben und biologische Zusammenhänge (Wildnisgebiete – Totholz-Insekten – Spechte) verbinden.

Zusätzlich werden auf solchen Exkursionen mit schnell bindendem Gips Abdrücke von Tierspuren gemacht. Die Taschen der Weste bieten dem Exkursionsleiter die Möglichkeit, kleine Mengen dieses Gipspulvers mitzuführen und vor Ort zu benutzen. Die ausgehärteten Abdrücke können dann in einer der Westentaschen mit nach Hause transportiert und später im Klassenzimmer weiter untersucht werden.

## Wildnis-Exkursion im Watt

Das große Potenzial der Entdecker-Westen im Bereich Wildnisbildung zeigt sich z.B. auch daran, dass sie seit vielen Jahren im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer eingesetzt werden. Bei Exkursionen ins Watt ermöglichen die Westen Kindern ein eigenständiges Forschen und Entdecken der Wildnis Watt. Zum Einsatz kommen hier, der Umgebung angepasst, kleine Bestimmungshilfen zu den Lebewesen des Wattenmeers und ein Kescher. Dieses Beispiel aus dem Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zeigt, wie die Entdecker-Westen gerade in Wildnis-Gebieten mit ihren unterschiedlichen naturräumlichen Ausstattungen individuell angepasst werden können und ein individuelles Naturerleben ermöglichen, ohne dabei das empfindliche Ökosystem Wildnis zu beeinflussen.



## Naturparkführer

Naturparkführer stellen einen wichtigen Baustein in der Bildungsarbeit von Naturparks dar. In vielen Naturparks werden die Bildungsaufgaben überwiegend von diesen speziell geschulten Ehrenamtlern bzw. Freiberuflern wahrgenommen. Für ihre unterschiedlichen Aufgaben werden sie häufig durch den Naturpark weitergebildet. Das gilt auch für den Bereich Wildnisbildung.

## Anleitung zur Entwicklung von naturparkspezifischen Wildnisbildungsmodulen

Die besonderen Wildnisbildungsangebote in den Naturparks können in den meisten Fällen nur gemeinsam mit Partnern, Flächeneigentümern und Akteuren der Region von den Naturparkträgern entwickelt und durchgeführt werden (s. Ablaufschema Abb. 12).

## Fortbildungsangebote zum Thema Wildnis für Naturparkführer

Im Naturpark und Biosphärenreservat Bayerische Rhön gibt es spezielle Fortbildungsangebote zum Thema Wildnis für Naturparkführer und Gruppenleiter.

Meist erstrecken sich solche Fortbildungen über ein Wochenende mit Übernachtung im Freien (je nach Witterung unter Planen, in Laubhütten oder unter freiem Himmel). Die einzelnen Bestandteile einer solchen Veranstaltung werden immer individuell mit der Gruppe entwickelt. Stets geht es dabei um die „Grundbedürfnisse“ der Menschen (trocken, warm, satt, Schlaf). Das bedeutet, es werden immer Unterstände errichtet (trocken), es wird immer auf offenem Feuer gekocht (satt) und es wird immer eine Schlafstätte gebaut. Wenn diese Bedürfnisse erfüllt sind, haben die Teilnehmer auch ihre Unsicherheit in der Wildnis überwunden und können entspannt die biologischen Besonderheiten von Wildnis erleben und entdecken.

Menschen lernen am besten/intensivsten, wenn sie sich wohl fühlen (in der Gruppe und in der Umgebung). Das gilt für Kinder im Klassenzimmer genauso wie für Erwachsene in einem Wildnisgebiet. Insofern erfüllt eine solche Wildnisexkursion gleich mehrere Faktoren für ein erfolgreiches Lernen. Die meisten Menschen sind es heutzutage nicht mehr gewohnt, im Wald ohne Infrastruktur zu übernachten oder zu essen. Ausgesetzt in der „Wildnis“ erleben viele diese erstmal als bedrohlich, weil sie unbekannt ist. Sind erstmal die Grundbedürfnisse sichergestellt und hat sich gleichzeitig durch die verschiedenen Gruppenaktionen (Bau von Laubhütten, Sammeln von Zutaten für das Essen etc.) ein Zusammengehörigkeitsgefühl der Teilnehmer entwickelt, sind die besten Lern-Voraussetzungen geschaffen, um biologische Zusammenhänge zum Thema Wildnis zu verstehen.

Gruppenleiter oder Naturparkführer, die Wildnis selber so erlebt haben, vermitteln ihr Wissen dazu anders an ihre Teilnehmer als jemand, der sich Wissen nur theoretisch angelesen hat.

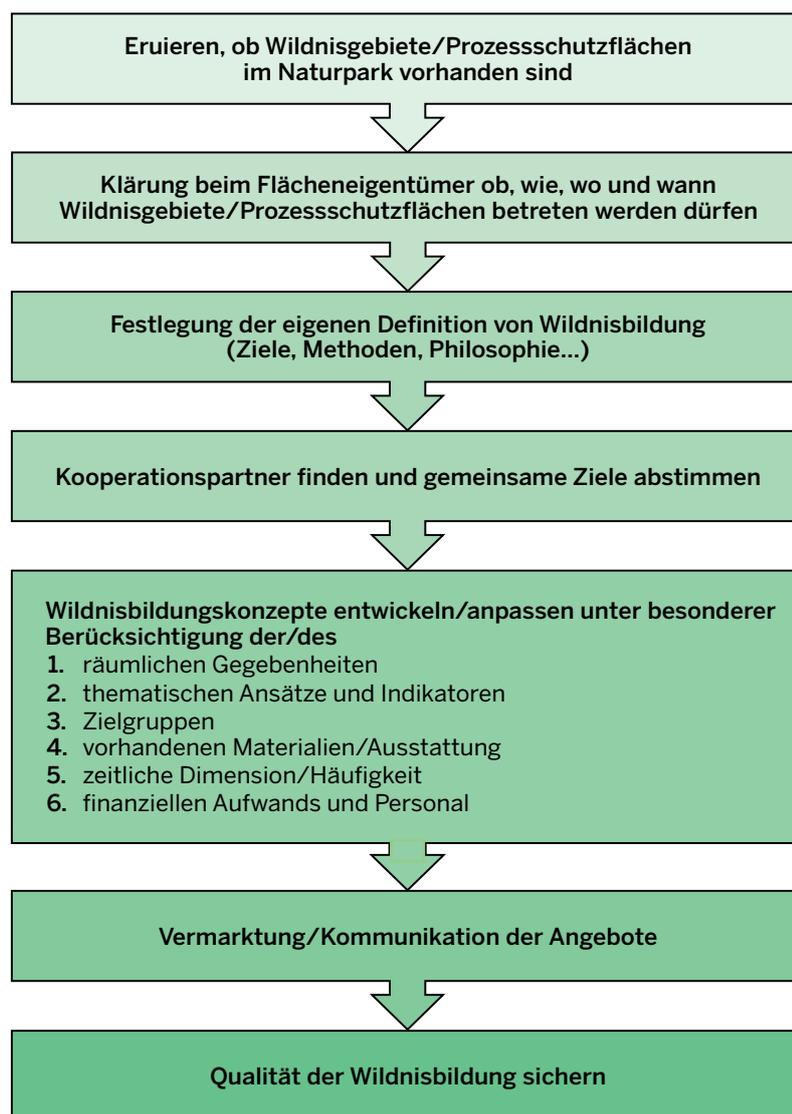


Abb. 12: Ablaufschema zur Entwicklung von naturparkspezifischen Wildnisbildungsmodulen

Mögliche Kooperationspartner können sein: Flächeneigentümer (z.B. Bundes- und Landesforsten, DBU, private oder kommunale Waldbesitzer), Naturschutzorganisationen, Natur- und Landschaftsführer, (freie) Umwelt-/Wildnisbildungseinrichtungen, Jugendherbergen, Naturfreundehäuser, touristische Leistungsträger und Organisationen.

## Fazit Wildnisbildung in Naturparks

Der Begriff „Wildnis“ ist für viele Menschen nicht klar abgegrenzt und vielfach bestehen falsche Vorstellungen zum Thema „Wildnis“. Zahlreiche Unsicherheiten und Vorurteile in der Diskussion über Wildnis existieren dabei in der Bevölkerung, die durch Aufklärung und Wissensvermittlung von verschiedenen Akteuren behoben werden sollen

(s. INITIATIVE WILDNIS IN DEUTSCHLAND 2017). Auch verschiedene Akteure und Bildungseinrichtungen sind unter dem Thema „Wildnisbildung“ mit unterschiedlichen Inhalten aktiv (siehe oben). Umso wichtiger ist es, mit guten Wildnisbildungsangeboten Aufklärung zu betreiben und für die Bedeutung von Wildnisgebieten zu sensibilisieren.

Für Naturparke, die sich dem Thema Wildnisbildung annehmen wollen, ist es daher notwendig, sich mit evtl. bereits bestehenden Wildnis- und Umweltbildungsangeboten in ihrer Region auseinander zu setzen und gemeinsame Vermittlungsziele zum Thema „Wildnis“ festzulegen. Dabei und auch bei neu zu entwickelnden Angeboten sollten Naturparke ihre eigenen Schwerpunkte und „Wildnisphilosophie“ in Verbindung mit den regionalen Ansätzen der allgemeinen Naturparkbildungsarbeit abstimmen und

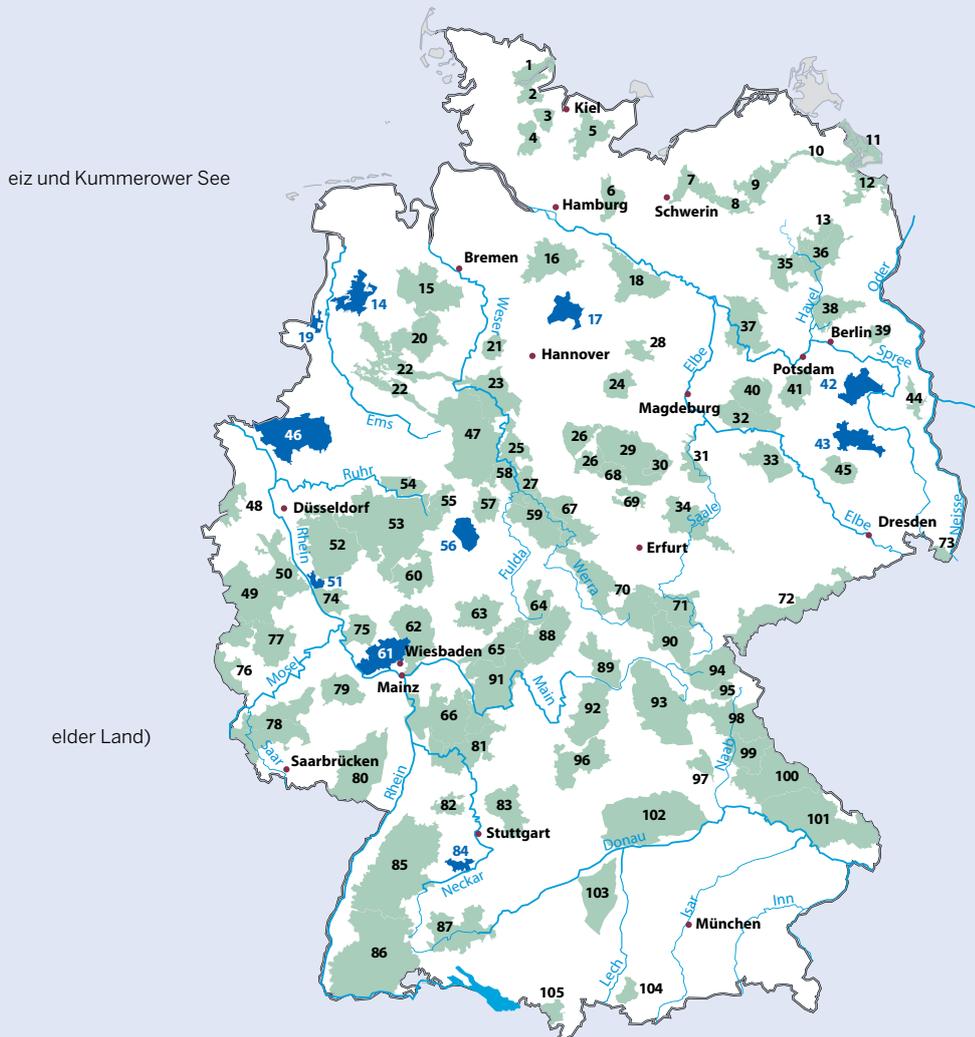
vermitteln. Wildnisbildung kann sich, bei entsprechender Umsetzung und entsprechenden Inhalten, dazu eignen, Inhalte zur BNE zu vermitteln, für die die Naturparke einen gesetzlichen Auftrag nach Bundesnaturschutzgesetz haben. Eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung zur Wildnisbildung ist dabei Grundvoraussetzung.

Um nachhaltige Erfahrungen der Teilnehmer von Wildnisbildungsangeboten zu ermöglichen, ist es wünschenswert, einige Wildnisgebiete unter bestimmten Voraussetzungen auch für die Bildungsarbeit zu öffnen und gemeinsam mit Naturparken Angebote zu schaffen. Originäre Naturerlebnisse prägen sich deutlich besser ein als theoretische Abhandlungen zum gleichen Thema.

Gleichzeitig muss nicht mit jeder Zielgruppe tatsächlich eine Exkursion in ein Wildnisgebiet durchgeführt werden, um das Thema Wildnis zu vermitteln. Für Kindergartenkinder bspw. reicht dazu z.B. ein umgefallener Baum in einem Waldstück fußläufig vom Kita-Gelände. So können auch kleine Strukturen und Elemente, die Naturdynamik kennzeichnen, und kleinere Prozessschutzflächen einen Beitrag zur Wildnisbildung liefern.



# Naturparke in Deutschland



- |   |  |  |                                     |
|---|--|--|-------------------------------------|
| 1 Schlei                                      | 28 Drömling  | 54 Arnberger Wald                        | 81 Neckartal-Odenwald               |
| 2 Hüttener Berge                              | 29 Harz/Sachsen-Anhalt                             | 55 Diemelsee                             | 82 Stromberg-Heuchelberg            |
| 3 Westensee                                   | 30 Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land)           | <b>56 Kellerwald-Ederssee</b>            | 83 Schwäbisch-Fränkischer Wald      |
| 4 Aukrug                                      | 31 Unteres Saaletal                                | 57 Habichtswald                          | <b>84 Schönbuch</b>                 |
| 5 Holsteinische Schweiz                       | 32 Fläming   | 58 Reinhardswald                         | 85 Schwarzwald Mitte/Nord           |
| 6 Lauenburgische Seen                         | 33 Dübener Heide                                   | 59 Frau-Holle-Land                       | 86 Südschwarzwald                   |
| 7 Sternberger Seenland                        | 34 Saale-Unstrut-Triasland                         | 60 Lahn-Dill-Bergland                    | 87 Obere Donau                      |
| 8 Nossentiner/Schwinzer Heide                 | 35 Stechlin-Ruppiner Land                          | <b>61 Rhein-Taunus</b>                   | 88 Bayerische Rhön                  |
| 9 Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See | 36 Uckermärkische Seen                             | 62 Taunus                                | 89 Haßberge                         |
| 10 Flusslandschaft Peenetal                   | 37 Westhavelland                                   | 63 Vulkanregion Vogelsberg               | 90 Frankenwald                      |
| 11 Insel Usedom                               | 38 Barnim  | 64 Hessische Rhön                        | 91 Bayerischer Spessart             |
| 12 Am Stettiner Haff                          | 39 Märkische Schweiz                               | 65 Hessischer Spessart                   | 92 Steigerwald                      |
| 13 Feldberger Seenlandschaft                  | 40 Hoher Fläming                                   | 66 Bergstraße-Odenwald                   | 93 Fränkische Schweiz – Frankenjura |
| <b>14 Hümmling</b>                            | 41 Nuthe-Nieplitz                                  | 67 Eichsfeld-Hainich-Werratal            | 94 Fichtelgebirge                   |
| 15 Wildeshauser Geest                         | <b>42 Dahme-Heideseen</b>                          | 68 Südharz                               | 95 Steinwald                        |
| 16 Lüneburger Heide                           | <b>43 Niederlausitzer Landrücken</b>               | 69 Kyffhäuser                            | 96 Frankenhöhe                      |
| <b>17 Südheide</b>                            | 44 Schlaubetal                                     | 70 Thüringer Wald                        | 97 Hirschwald                       |
| 18 Elbhöhen-Wendland                          | 45 Niederlausitzer Heidelandschaft                 | 71 Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale | 98 Nördlicher Oberpfälzer Wald      |
| <b>19 Bourtanger Moor – Bargerveen</b>        | <b>46 Hohe Mark</b>                                | 72 Erzgebirge/Vogtland                   | 99 Oberpfälzer Wald                 |
| 20 Dümmer                                     | 47 Teutoburger Wald/Eggegebirge                    | 73 Zittauer Gebirge                      | 100 Oberer Bayerischer Wald         |
| 21 Steinhuder Meer                            | 48 Schwalm-Nette                                   | 74 Rhein-Westerwald                      | 101 Bayerischer Wald                |
| 22 TERRA.vita                                 | 49 Deutsch-Belgischer Naturpark Hohes Venn – Eifel | 75 Nassau                                | 102 Altmühltal                      |
| 23 Weserbergland                              | 50 Rheinland                                       | 76 Südeifel                              | 103 Augsburg-Westliche Wälder       |
| 24 Elm-Lappwald                               | <b>51 Siebengebirge</b>                            | 77 Vulkaneifel                           | 104 Ammergauer Alpen                |
| 25 Solling-Vogler im Weserbergland            | 52 Bergisches Land                                 | 78 Saar-Hunsrück                         | 105 Nagelfluhkette                  |
| 26 Harz/Niedersachsen                         | 53 Sauerland Rothaargebirge                        | 79 Soonwald-Nahe                         |                                     |
| 27 Münden                                     |  | 80 Pfälzerwald                           |                                     |

Die blau markierten Naturparke waren Fallbeispielregionen im F+E-Vorhaben „Naturparkpotenziale zur Entwicklung von Wildnisgebieten und großen Prozessschutzflächen“

Verband Deutscher Naturparke  
Holbeinstraße 12  
53175 Bonn  
Tel. 0228/9212860  
Fax 0228/9212869  
info@naturparke.de  
www.naturparke.de

